

SPREEQUELLBOTE



Öffnung Freibäder (Fotos SWO GmbH und Dr. Hennig), Seite 29
Internationales Mattenspringen (Foto SC Kottmar e.V.), Seite 37

Aus dem Inhalt:

- | | | | |
|------------------------------------|----|---|----|
| • Termine zur Schulanmeldung | 9 | • Kandidaten zur Stadtratswahl stellen sich vor | 33 |
| • Veranstaltungskalender der Stadt | 12 | • Wahlbekanntmachung, siehe Innenteil | |



Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf

Telefonnummern (Vorwahl 03586)

763-0	Zentrale	Reichsstraße 1
763100	Bürgermeisterin	
763107	Sekretariat	
763108	Büro Stadtrat	
763213	Wirtschaftsförderung	
763250 – 258	Bauamt	
763241 – 243	Liegenschaften	
763227	Steuerstelle	
763226 und 231	Stadtkasse	
763130 – 133	Standesamt	
763136 – 137	Einwohnermeldeamt	
763143 – 145	Ordnung, Sicherheit	
763141 – 142	Gewerbeamt	
763150 – 152	Kinder, Bildung und Kultur	
763114	Servicestelle	
763129	Servicestelle	
763174 / 763129	Stadtbibliothek,	Hofeweg 41
763190	Fax Rathaus	
763191	Fax Bauamt	
763193	Fax Standes- und Einwohnermeldeamt	
0151 40623950	Kontakt Friedensrichter	

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf OT Ebersbach/Sa.

Die Verwaltung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf ist telefonisch und persönlich an den genannten Arbeitstagen, auch ohne Terminvereinbarung, für Sie da.

telefonische Erreichbarkeit:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

persönliche Erreichbarkeit:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Telefonzentrale: 03586 763 – 0

Stadtverwaltung am Brückentag 10. Mai geschlossen

Am Freitag, dem 10. Mai, sind das Rathaus, die Stadtverwaltung in der Weberstraße 22 sowie die Stadtbibliothek im Hofeweg 41 geschlossen. Die Mitarbeiter in den genannten Einrichtungen sind auch telefonisch nicht erreichbar.

Ab Montag, den 13. Mai, stehen Ihnen die Mitarbeiter in allen Amtsbereichen wieder telefonisch zur Verfügung.

Der Besuch der Verwaltung ist am Dienstag, dem 14. Mai, zu den bekannten Sprechzeiten wieder möglich.

Stammhaus – Ernst-Thälmann-Str. 38, OT Neugersdorf

Kontaktdaten:

Anschrift: Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Reichsstr. 1,
02730 Ebersbach-Neugersdorf

E-Mail: Museum@ebersbach-neugersdorf.de

Telefon: + 49 3586 763249

Öffnungszeiten: jeweils am 1. Sonntag im Monat
von 14:00-17:00 Uhr
oder Termine nach telefonischer Vereinbarung

Eintritt: Der Eintritt ist kostenlos.

Bibliothek

Stadtbibliothek, Hofeweg 41, OT Ebersbach/Sa.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch ist die Stadtbibliothek geschlossen!

Tourist-Information „Spreequellland“

OT Eibau, Hauptstraße 214a

Montag geschlossen
Dienstag – Freitag 10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:30 Uhr

Sonnabend,

Sonntag, Feiertag 13:00 – 17:00 Uhr

Führungen und Gruppenbesuche bitten wir vorab anzumelden.

Kontakt:

Tel.: 03586 702051

Web: www.spreequellland.info

Mail: tourismus@spreequellland.info

Sprechstunden Bürgerpolizist, PHM Schneppendahl und PHM Hoyer

jeden Dienstag, 14:00 – 18:00 Uhr
Büro Weberstraße 22, OT Ebersbach/Sa.

Tel.-Nr.: 03586 770612 oder 0173 9618701, Herr Schneppendahl

Tel.-Nr.: 03586 770610 oder 0172 5454212, Frau Hoyer

Dienstbereitschaft Apotheken Löbau und Zittau Monat Mai

- Löbau: 01. – 02. Apotheke zum Hutberg Herrnhut
02. – 03. Apotheke Bernstadt
03. – 04. Apotheke Bernstadt
04. – 05. Alte Apotheke Löbau
05. – 06. Johannis-Apotheke Löbau
06. – 07. Linden-Apotheke Löbau
07. – 08. Aesculap-Apotheke Löbau
08. – 09. Bahnhof-Apotheke Löbau
09. – 10. Kreuz-Apotheke Ebersbach-Neugersdorf
10. – 11. Kreuz-Apotheke Ebersbach-Neugersdorf
11. – 12. Engel-Apotheke Kottmar OT Eibau
12. – 13. Schwanen-Apotheke Oppach
13. – 14. Marien-Apotheke Neusalza-Spremberg
14. – 15. Johannis-Apotheke Ebersbach-Neugersdorf
15. – 16. Apotheke Oberland Ebersbach-Neugersdorf
16. – 17. Apotheke zum Hutberg Herrnhut
17. – 18. Apotheke Bernstadt
18. – 19. Alte Apotheke Löbau
19. – 20. Johannis-Apotheke Löbau
20. – 21. Linden-Apotheke Löbau
21. – 22. Aesculap-Apotheke Löbau
22. – 23. Bahnhof-Apotheke Löbau
23. – 24. Aesculap-Apotheke Leutersdorf
24. – 25. Kreuz-Apotheke Ebersbach-Neugersdorf
25. – 26. Engel-Apotheke Kottmar OT Eibau
26. – 27. Schwanen-Apotheke Oppach
27. – 28. Alte Apotheke Löbau
28. – 29. Marien-Apotheke Neusalza-Spremberg
29. – 30. Johannis-Apotheke Ebersbach-Neugersdorf
30. – 31. Apotheke Oberland Ebersbach-Neugersdorf
31. – 01. Apotheke zum Hutberg Herrnhut

Zittau: 01.05. – 01.06. Zittauer Stadtapotheken
im täglichen Wechsel dienstbereit

Notdiensthotline: **0800 2282280** oder www.apotheken.de

Havarieservice der Stadtwerke Oberland GmbH

Havarieservice Fernwärme

Tel. 03586 7850

Bereitschaftspraxen zur Versorgung der Bevölkerung

Diese Praxen werden durch die KV Sachsen betrieben und dienen der Entlastung der Notaufnahmen der Krankenhäuser. Die Bereitschaftspraxen (auch „Portalpraxen“ genannt) sind somit für die Behandlung von Patienten **mit nicht lebensbedrohlichen Beschwerden, deren Behandlung aber aus medizinischer Sicht nicht bis zum nächsten (Werk)-Tag warten kann**, vorgesehen.

Öffnungszeiten und Anschriften:**Bereitschaftspraxis am Klinikum Zittau****Görlitzer Straße 8, 02763 Zittau****• Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich**

Mittwoch, Freitag: 15:00 Uhr – 19:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 19:00 Uhr

• Kinderärztlicher Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstelle für Personen mit Verdacht auf COVID-19 oder zur Testung von Patienten auf Infektionen mit dem Corona-Virus sind. Alle Informationen zu den Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter: **116117** sowie unter: www.kvsachsen.de/Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit der Integrierten Regionalleitstelle Hoyerswerda Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen:

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt
116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst,
 (Mo., Di., Do. 19:00 – 07:00 Uhr;
 Mi., Fr. 14:00 – 07:00 Uhr;
 Sa., So. 00:00 – 24:00 Uhr)

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr

Anschrift: Feuerwehr Hoyerswerda – IRLS Ostsachsen
 Merzdorfer Straße 1 · 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03571 4765-0 · Fax: 03571 4765-111
 E-Mail: verwaltung@irls-hoyerswerda.de

Notrufe

Polizei 110

Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt 112

Rufnummern der Polizei

- 1. Polizeirevier Zittau,**
Haber Kornplatz 2, 02763 Zittau Tel. 03583 620
- 2. Polizeirevier Löbau,**
Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau Tel. 03585 8650
- 3. Polizeirevier Oberland,**
Zollstraße 41, 02782 Seiffhennersdorf Tel. 03586 76690
- 4. Bundespolizeiinspektion**
Ebersbach-Neugersdorf Tel. 03586 76020

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

aktueller Überblick unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

(Button »Notfalldienst« links unten anklicken und gewünschte Gemeinde auswählen)

Unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine bundesweite Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung. Es ist das umfangreichste Portal, welches diesbezüglich existiert. Patienten mit Zahnproblemen können dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung. Es werden alle verfügbaren Notdienste angezeigt und ständig aktualisiert.

Amtlicher Teil**Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf,**

in der Aprilausgabe gab es einen ausführlichen Beitrag zum Thema Müllablagerungen und Sachbeschädigungen, dessen Ziel u.a. war, deutlich zu machen, dass die Abfallentsorgung bei uns übersichtlich und für alle zugänglich geregelt ist. Ursächlich hierfür war, dass durch illegale Abfallentsorgung für die Stadt und unsere Dienstleister Aufwand produziert wird, der durchaus vermeidbar ist. Das dafür erforderliche Geld können wir an anderer Stelle durchaus gut gebrauchen!

Insofern auch von mir nochmals die Bitte, uns in dieser Angelegenheit mit Hinweisen zu möglichen Verursachern zu unterstützen.

Am 16. April gab es eine Einwohnerversammlung zu Themen, vor allem die Flächennutzung in unserer Stadt betreffend. So wurde der Stand der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes vorgestellt. Parallel erhielten wir umfassende Informationen zum Vorhaben der Errichtung eines Solarparks in der Ortslage Ebersbach/Sa. Letzteres stieß auf großes Interesse, treffen hier doch verschiedene Befindlichkeiten aufeinander. Insofern wird die weitere Bearbeitung dieses Projektes ein spannender Prozess sein, in dem sich Vorhabens-träger, Anwohner und die Verwaltung wie auch das Planungsbüro den vielen Fragen und Überlegungen stellen, um zu einer guten Lösung zu kommen.

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf,

an dieser Stelle möchte ich Sie auch darüber informieren, dass ich Ende September 2024 mein Amt als Bürgermeisterin dieser Stadt beende. Insofern kommt es ein paar Monate eher, bevor die reguläre Amtszeit endet, zu einer Bürgermeisterwahl. In seiner Sitzung im Mai wird der Stadtrat den Wahltermin hierfür festlegen. Vorgeschlagen wird der 1. September 2024 in Verbindung mit dem Wahltag zum Landtag des Freistaates Sachsen.

Unabhängig davon stehen bis zu meinem Ausscheiden viele Aufgaben an, die ich auch wie bisher mit Unterstützung der Verwaltung und im Konsens mit der Mehrheit der Stadträte ausfüllen werde.

Vor uns liegt der Monat Mai, der hinsichtlich anstehender Feiertage und traditioneller Veranstaltungstermine mit zahlreichen Angeboten gespickt ist. Freuen wir uns auf abwechslungsreiche Tage und gemeinsame Stunden mit uns nahestehenden Menschen.

Verena Hergenröder
Bürgermeisterin

**Redaktions- und Anzeigenschluss**

Ausgabe 06/2024: **21.05.2024**

(Einreichung – Redaktionsschluss um 7:30 Uhr möglich.)

Erscheinungsdatum der nächsten Ausgabe: 01.06.2024

Manuskripteinsendungen:**redaktionellen Teil:**

spreequellbote@ebersbach-neugersdorf.de (nur als MS Word / JPEG)

Anzeigen:

Hanschur Druck
 Hanschur & Suske oHG
 Hauptstraße 71 · 02779 Großschönau, Tel. 035841 37060 · Fax 035841 37062
 E-Mail: spreequellbote@hanschur-druck.de

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Einwohner und Bürger sind zur

- **Sitzung des Stadtrates**
am Montag, 06.05.2024
im Stadtsaal, Verwaltungsgebäude
Weberstraße 22. OT Ebersbach/Sa.
- **Sitzung des Verwaltungsausschusses**
am Montag, 13.05.2024.2024
im Stadtsaal, Weberstr. 22, OT Ebersbach/Sa.
- **Sitzung des Technischen Ausschusses**
am Montag, 27.05.2024
im Stadtsaal, Weberstr. 22, OT Ebersbach/Sa.

herzlich eingeladen.

Die aktuelle Tagesordnung und die Uhrzeit entnehmen Sie bitte eine Woche vor Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Reichsstraße 1, OT Ebersbach/Sa., sowie auf unserer Homepage www.ebersbach-neugersdorf.de unter Ratsinformation.

*Verena Hergenröder
Bürgermeisterin*

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der 65. Sitzung des Stadtrates der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 08.04.2024

Anwesende:

14 Mitglieder + Bürgermeister

FWG:	5 Mitglieder
CDU:	3 Mitglieder
FDP:	3 Mitglieder
Die Linke:	2 Mitglieder
Bündnis90/Die Grünen:	1 Mitglied

2023/18

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf mit dem Stand vom 06.03.2024 und dem AZ. 020.051.HASA04.2024.109.

Einstimmig, mit 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2024/13

Beratung und Beschlussfassung zur Planung und Umsetzung von Sicherheitstechnik für die Jahn-Grundschule zur Erhöhung der Sicherheit im Gefahrenfall

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Erhöhung des Schutzgrades aller Aufenthaltsräume, insbesondere Klassen- und Horträume der Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 im Hauptgebäude der Jahn-Grundschule für die Alarmierung im Brandfall und im Fall eines Amokalarms. Für die baulichen und technischen Eingriffe sind in der Haushaltsplanung 2025/2026 Finanzmittel in entsprechender Höhe einzuplanen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Maßnahme einen Fördermittelantrag fristgerecht bereits im laufenden Jahr einzureichen. Die dafür notwendigen Planungsleistungen sollen die Umsetzung dieses Schutzgrades ausreichend berücksichtigen.

Einstimmig, mit 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2024/41

Beratung und Beschlussfassung über die Förderung einer privaten Maßnahme im Städtebaulichen Programm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung", Fördergebiet "Aufwertungsgebiet Neugersdorf", Objekt Rudolf-Breitscheid-Straße 34a, 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Zuwendung für den Rückbau des Objektes Rudolf-Breitscheid-Straße

34a, 02727 Ebersbach-Neugersdorf im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau - Programmteil Aufwertung“ (SU), Fördergebiet "Aufwertungsgebiet Neugersdorf" bis zu einer Höhe von 31.416,00 € brutto.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

2024/42

Beratung und Beschlussfassung über die Förderung einer privaten Maßnahme im Städtebaulichen Programm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung", Fördergebiet "Aufwertungsgebiet Neugersdorf", Objekt Bleichenstraße 25-27, 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Zuwendung für die Leistungen zur Sanierung der äußeren Gebäudehülle des Objektes Bleichenstraße 25-27, 02727 Ebersbach-Neugersdorf im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau - Programmteil Aufwertung“ (SU), Fördergebiet "Aufwertungsgebiet Neugersdorf" bis zu einer Höhe von 75.000,00 € brutto. Die tatsächliche Zuwendung wird entsprechend der derzeit gültigen VwV StBauE über den pauschalen Ansatz von 25% der angefallenen förderfähigen Kosten ermittelt. Sie darf die Obergrenze von 75.000,00 € nicht überschreiten.

14 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2024/47

Einzelpetition zu den Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt, die im Zuge der Änderung der Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf eingegangene Einzelpetition vom 22.01.2024 mit dem Titel:

Petition:

Gegen den Beschluss 2023/51 "Änderung der Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet zur Reduzierung des Energiebedarfs und der Verbrauchskosten" zum Wohle der Bürger von Ebersbach-Neugersdorf" wird für erledigt erklärt.

Grund:

Mit Beschluss 2024/53 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung zur Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht im Zuge der stundenweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden gem. der Festlegung des Stadtratsbeschlusses-Nr.: 2023/104.

Darüber hinaus wurden die in der Einzelpetition aufgeführten Punkte

1. Unverständnis der Bürger
2. nachweislich zunehmende Beschaffungskriminalität in den Abschaltzeiten
3. Einsparung Kosten Anschaffung und Anbringen (Leistung) der Laternenringe
4. Kompensation der Kosten für Beleuchtung durch Austritt aus dem European Energy Award, kurz eea, und durch Nichtanstellung eines Klimaschutzmanagers geprüft.

Im Ergebnis wird festgestellt:

Punkt 1: abhilfefähig durch Intensivierung des Austausches zwischen Stadtrat und Einwohnern und der Information zu den die Stadt betreffenden Sachverhalten und Lösungsmöglichkeiten (transparente Öffentlichkeitsarbeit/Sachargumente).

Punkt 2: Ein belastbarer Nachweis, dass sich die Abschaltung der Straßenbeleuchtung unmittelbar auf Anzahl und Häufung von Eigentumsdelikten in diesem Zeitraum auswirkt, kann nicht erbracht werden.

Punkt 3: Der Aufwand für die Herstellung der Verkehrssicherheit während der Zeit der Abschaltung der Straßenbeleuchtung ist durch die dadurch bedingte Einsparung an Energiekosten wirtschaftlich vertretbar.

Punkt 4: Der unterbreitete Vorschlag kompensiert im Ergebnis einer Umsetzung nicht die durch Absenkung der Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung eingesparten Aufwendungen.

Dem Petenten ist diese Entscheidung mit der entsprechenden Begründung zu übermitteln.

Einstimmig, mit 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2024/48**Sammelpetition zur Straßenbeleuchtung in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf**

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt, die im Zuge der Änderung der Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf eingegangene Sammelpetition vom 22.01.2024 mit dem Titel:

„FÜR (ja) die dauerhafte Straßen-Beleuchtung in der Nacht.

Und GEGEN (Nein) den Beschluss des Stadtrates (Abschaltung der Straßenbeleuchtung)

In Ebersbach-Neugersdorf – Als Kompensation (Ausgleich) wird die Erklärung im Antrag Ratsbegehren genannt.“

(Hinweis: Formulierung und Rechtschreibung entspricht dem Originaltext der Überschrift der Unterschriftenlisten) wird für erledigt erklärt. Grund:

Mit Beschluss 2024/53 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung zur Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht im Zuge der stundenweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden gem. der Festlegung des Stadtratsbeschlusses-Nr.: 2023/104.

Den Petenten ist diese Entscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zu übermitteln.

Einstimmig, mit 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2024/52**Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ebersbach-Neugersdorf“ in 02730 Ebersbach-Neugersdorf**

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Ebersbach-Neugersdorf“ auf der Grundlage des § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB als vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1858, 1870, 1872/5, 1872/6 und 1887/2 der Gemarkung Ebersbach mit einer Gesamtfläche des Plangebietes von ca. 25,7 ha. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan, der als Anlage 1 beigefügt ist, dargestellt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger J+K Solarpark GmbH ausgearbeitet.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 ist durchzuführen.

Für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger als öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten geschlossen. Darin verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme aller Kosten aus dem Verfahren und aller Kosten für die Durchführung der Erschließung.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2024/53**Beratung und Beschlussfassung zur Freigabe der Dienstleistung zur Kennzeichnung der Straßenbeleuchtungsmasten im Stadtgebiet**

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach – Neugersdorf beschließt die Freigabe der Dienstleistung zur notwendigen Nachrüstung der Kennzeichnung aller Straßenbeleuchtungsmasten im Stadtgebiet. Die Kosten für diese Dienstleistung inkl. Materialkosten betragen voraussichtlich 50.000 €. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und wird über die Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung im Haushaltsjahr 2024 und Folgejahren aus dem zur Verfügung stehenden Budget finanziert.

Einstimmig, mit 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2024/54**Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des Verfahrens zur Ausschreibung der Planungsleistungen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Ebersbach-Neugersdorf**

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Ebersbach-Neugersdorf.

Für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung sind Vorgaben aus dem Wärmeplanungsgesetz zu beachten. Dabei sind die in der Anlage vorgegebenen Zielstellungen für die Planungsleistungen zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung als Mindestanforderungen verpflichtend.

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beauftragt die Bürgermeisterin, die notwendigen Maßnahmen zur Erstellung ausschreibungsfähiger Unterlagen mit Vorgabe von Vergabekriterien zur Freigabe durch den Stadtrat nach Beratung im Technischen Ausschuss einzuleiten.

Zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses ist dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Mitteleinstellung in den Haushalt vorzulegen.

Terminsetzung für beide Vorlagen ist der Stadtratstermin 03. Juni 2024

Einstimmig, mit 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)



Kurzinformationen



Markttage

im OT Ebersbach/Sa.:

- jeden Dienstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr – Warenangebot auf der Bahnhofstraße

im OT Neugersdorf:

- jeden Sonnabendvormittag – auf dem Karl-Marx-Platz

Änderungen vorbehalten

Erreichbarkeit Schiedsstelle

Für telefonische Beratungen ist unsere Friedensrichterin, Frau Müller, bzw. ihr Stellvertreter, Herr Firl, unter der Rufnummer 0151 40623950 zu erreichen.

Jeweils am ersten Dienstag im Monat zwischen 16:30 Uhr und 17:30 Uhr im Beratungsraum der Stadtbibliothek auf dem Hofeweg 41 im OT Ebersbach/Sa. bieten unsere Friedensrichterin, Frau Müller, und ihr Stellvertreter, Herr Firl, Sprechstunden an.

Sprechzeiten Quartierbüros

Quartierbüro Drehpunkt, Daniela Schröder
Bahnhofstraße 25, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel. 03586 3690325

Sprechzeiten: jeweils dienstags 10:00 – 15:00 Uhr und nach Vereinbarung

Quartierbüro »Oberland«, Treff N° 47, Bärbel Moritz
Hofeweg 47, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel. 0162 9803379

info@quartier-oberland.de

Sprechzeiten: Mittwoch, Donnerstag nach Vereinbarung und immer, wenn die Tür nachgibt

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, wenn Sie mich sicher erreichen wollen.

Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen

24 h erreichbar, vertraulich, kostenfrei

Tel. 0800 0116016 – WWW.HILFETELEFON.DE

Gäste- und Kontaktbüro „Alte Mangel“

Georgswalder Straße 1, OT Ebersbach/Sa.

Frau Eva-Maria Graf

Tel.: 03586 765590

Montag – Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechstunde Mieterschutzverein Oberlausitz-Niederschlesien

Achtung! Nur noch nach telefonischer Terminabsprache unter 03585 861892, OT Ebersbach/Sa., Reichsstraße 1, Sitzungszimmer Rathaus

EUTB® - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

jeden 3. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr Beratung vor Ort zu den Themen:

Behinderung, Rehabilitation und Teilhabe

Treff N° 47, Hofeweg 47, 02730 Ebersbach-Neugersdorf in den

Räumen des Psychosozialen Trägervereins Sachsen e.V.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Offener Treff“

Sprechstunde jeden Montag, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, im „Treff N° 47“, Hofeweg 47, OT Ebersbach/Sa.

Sprechzeiten Freiwilligenagentur & Nachbarschaftshilfe

Jeden Montag von 10:00 – 17:00 Uhr und

jeden Donnerstag von 10:00 – 14:00 Uhr

im Kultur- und Bildungszentrum, Ernst-Thälmann-Straße 38,

im OT Neugersdorf

Sprechzeiten Büro Stiftung Umgebendehaus

jeden Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr – 15:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Geschäftsstelle der Stiftung Umgebendehaus

Arnd Matthes und Sven Rüdiger

Ernst-Thälmann-Straße 42, 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Tel. 03586 369 5815 und 03586 369 5816

Mobil: 0152 08764846 oder 0160 99153509

E-Mail: a.matthes@stiftung-umgebendehaus.de

s.ruediger@stiftung-umgebendehaus.de

Internet: www.stiftung-umgebendehaus.de

Energieberatung

Energiesparzentrum Ostsachsen e.V.

Donnerstag, 16.05.2024, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

im OT Ebersbach/Sa. Rathaus, Reichsstraße 1

Eine Voranmeldung unter Tel. 03591 464612 oder 0174 4656912

ist unbedingt erforderlich.

Verkauf von Abfallsäcken

Als Zusatzangebot können in der Stadtbibliothek Ebersbach-Neugersdorf, Hofeweg 41, zu den üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr Abfallsäcke gekauft werden. Mittwoch ist die Stadtbibliothek geschlossen. Sie können diese als Ergänzung zu Ihrer Abfalltonne benutzen, wenn die Tonne bereits voll ist. Nur diese können am Leerungstag neben die Tonne gestellt und von den Müllwerkern mitgenommen werden.

Amtliche Abfallsäcke für Restabfall: Die 70-Liter-Säcke kosten 3,66 EUR pro Stück.

Amtliche Papiersäcke für Gartenabfälle: Die 120-Liter-Papiersäcke sind für 3,12 EUR pro Stück erhältlich.

Weiterhin erhalten Sie in der Stadtbibliothek den Abfallkalender und das Amtsblatt der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, welches für 0,50 EUR käuflich erworben werden kann.

Telefonnummern im Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH

Standort Ebersbach/Sa.: Tel. 03586 7622000

Fax 03586 7622009

Standort Zittau: Tel. 03583 881000

Fax 03583 881009

Meldung defekter Straßenleuchten

Bitte melden Sie defekte Straßenlampen (möglichst mit Nummer der Lampe) per Telefon, E-Mail oder Fax direkt an die Servicegesellschaft Spreequellen mbH (SGS).

Adresse: Nordstraße 12 – 14, 02727 Ebersbach-Neugersdorf

E-Mail: defekteLampe@sgsmbh.de

Tel.: 03586 3900-39

Fax.: 03586 3900-59

Kontaktdaten SOWAG mbH

Bereitschaftsdienst SOWAG 24 Stunden für Sie im Einsatz

Bitte melden und beschreiben Sie uns Störungen sofort nach dem Bekanntwerden, z. B.

- es kommt kein Trinkwasser aus der Leitung
- der Wasserdruck ist deutlich niedriger als normal
- das Trinkwasser hat eine Braunfärbung
- das Abwasser fließt nicht ab bzw. staut aus der öffentlichen Kanalisation zurück

Bitte melden Sie uns auch Rohrbrüche im öffentlichen Bereich.

Störungen der Wasserversorgung:

Telefon 0171 6726998

Störungen der Abwasserentsorgung:

Telefon 0172 3735514

Kontakt Daten SachsenNetze GmbH

SachsenNetze GmbH	
Service-Telefon	0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail	service-netze@SachsenEnergie.de
Internet	www.sachsen-netze.de
Störungsrufnummern:	
Gasstörung	0351 5017888 0
Stromstörung	0351 5017888 1

Blutspendetermin – DRK Blutspendedienst Nord-Ost

am **Mittwoch, 29.05.2024**

Bildungszentrum Oberland, OT Neugersdorf, Hauptstraße 59
von 15:00 bis 19:00 Uhr

Informationen SachsenEnergie bei Versorgungsunterbrechung

Serviceplattform für Versorgungsunterbrechungen in Dresden und der Region

Seit 2018 informiert die Serviceplattform SachsenNetze online über Unterbrechungen in der Stromversorgung.

Bei Unterbrechungen der Stromversorgung sind aktuelle und schnelle Informationen für die Betroffenen essenziell. Störungen im Mittelspannungsnetz werden nun für unser gesamtes Netzgebiet und das Gebiet der Stadtwerke Elbtal aktuell angezeigt. Darüber hinaus gibt die Serviceplattform außerhalb der Landeshauptstadt Dresden Auskunft über geplante Versorgungsunterbrechungen des jeweiligen Tages und des darauffolgenden Tages.

Wer bei einer Unterbrechung der Stromversorgung nicht erst in die Serviceplattform schauen möchte, lässt sich von ihr informieren: einfach den Benachrichtigungsdienst für den Ort oder ein anderes Gebiet aktivieren und im Falle einer Versorgungsunterbrechung unmittelbar eine Push-Nachricht auf das Smartphone oder eine E-Mail erhalten.

Betroffene können sich mit der Serviceplattform schnell und aktuell informieren. Bei allen angezeigten Unterbrechungen gilt: Ein Anruf beim Entstördienst ist nicht erforderlich, weil uns die Störung bereits bekannt ist. Wer aber Hinweise zum Beispiel zu Ort oder Ursache der Störung geben kann, sollte den Entstördienst unter 0351 50178881 anrufen.

Die Serviceplattform finden Sie hier:
www.Sachsen-Netze.de/serviceplattform

Unser Entstördienst ist rund um die Uhr für unsere Kunden da.

Gas	Tel.: 0351 5017-8880
Strom	Tel.: 0351 5017-8881
Wasser	Tel.: 0351 5017-8883
Fernwärme	Tel.: 0351 5017-8884

Informationen der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf



aus dem Büro Bürgermeisterin

Städtepartnerschaft

Am 7. März trafen sich die Mitglieder des Partnerschaftskreises zu ihrer ersten Beratung in diesem Jahr. Dabei informierte die Bürgermeisterin nach den stattgefundenen Telefonterminen mit den Bürgermeistern der Partnerstädte zum Stand der Dinge vor Ort.

Bour-lès-Valence

Die Grundlagen der Partnerschaftsarbeit in Bour-lès-Valence haben sich geändert. Die Städte Bour-lès-Valence und Valence betreiben

nun im Rahmen einer Vereinbarung ein gemeinsames Touristbüro, welches sich auch der Pflege der Partnerschaften widmen soll.

Die Präsidentin des Partnerschaftskomitees, Frau Josette Leorat, hat ihre Tätigkeit beendet. Neue Verantwortliche hierfür ist nun Frau Pasquale Piras.

Gründau

Auch in Gründau müssen sich die Verantwortlichen mit der Sicherstellung des Haushaltes der Folgejahre intensiver beschäftigen. Grund ist der absehbare Wegfall einer nicht unerheblichen Einnahme aus Gewerbesteuern aufgrund von Gesellschafterentscheidungen eines ortsansässigen Unternehmens. Damit sind Veränderungen absehbar, die auch im Hinblick auf die in 2025 anstehende Bürgermeisterwahl von Bedeutung sein können.

Ebersbach an der Fils

Auch in Ebersbach/Fils steht so einiges an. Genau wie bei uns finden am 9. Juni Kommunalwahlen statt, deren Ergebnis voller Spannung, aber auch Sorge erwartet wird. Im nächsten Jahr wird auch hier die Wahl zum Bürgermeister stattfinden, dessen Amtszeit beträgt in Baden-Württemberg acht Jahre.

Im Mai steht für die Freiwillige Feuerwehr Ebersbach/Fils ein Festakt zum 150 Bestehen an.

Herr Bürgermeister Keller plant seinen ersten Besuch in unserer Stadt. Unter anderem soll da eine der „Eberbänke“ aus dem Jubiläumsjahr der Stadt Ebersbach/Fils nun bei uns aufgestellt werden.

Krapkowitz

In Krapkowitz haben am 7. April Bürgermeisterwahlen stattgefunden. Der amtierende Bürgermeister Herr Kasiura ist für eine weitere Amtszeit angetreten und wurde im zweiten Wahlgang, nach einer Stichwahl am 21.04.2024, als Bürgermeister wiedergewählt. Wir gratulieren!

In diesem Jahr im Juli 2024 begeht unsere Ortswehr Ebersbach ihre 160-Jahr-Feier. Dazu wurden die Feuerwehren sowie die Vertreter unserer Partnerschaftsgemeinden eingeladen.

Weitere Aktivitäten sind momentan nicht geplant. So bleiben wir mit den Freunden in den Partnergemeinden telefonisch, postalisch bzw. per E-Mail in Kontakt und tauschen uns zu gemeindlichen Themen aus.

*Die schönsten Momente sind die,
in denen das Herz aus Freude
und nicht aus Gewohnheit schlägt.*

Verfasser unbekannt

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf gratuliert allen Jubilaren zu ihrem Geburtstag und den Ehepaaren zu ihren Hochzeitstagen.

In der Vergangenheit gab es die schöne Tradition, dass die Bürgermeisterin oder ein Vertreter des Stadtrates zum 90., 95. und 100. Geburtstag die Jubilare zu Hause besucht und Glückwünsche überbracht hat. Gleiches galt für besondere Hochzeitstage (50, 60, 65, 70). Diese Tradition soll nicht in Vergessenheit geraten, bedarf verständlicherweise aber eines organisatorischen Vorlaufs, bei dem wir Ihre Unterstützung benötigen.

Sie möchten zu Ihrem besonderen Jubiläum gern besucht werden, dann teilen Sie uns das bitte drei Wochen vor dem Jubiläum unter Angabe von Ort und Zeit mit. Wir werden uns bemühen, Ihrem Wunsch zu entsprechen.

Kontakt bitte über:

Büro Bürgermeisterin: Telefon 03586 763 107 oder

E-Mail: sek-bm@ebersbach-neugersdorf.de

*Verena Hergenröder
Bürgermeisterin*

aus dem Bauamt

Straßen- und Tiefbau

Vollsperrung der Straßenbrücke Friedersdorfer Straße, OT Ebersbach/Sa.

- Die Arbeiten an der Brücke mit Umverlegung der Gasleitungen wurden Ende April abgeschlossen. Ab Anfang Mai beginnt der eigentliche Brückenneubau mit Rückbau der alten Brücke, der bis Jahresende fertiggestellt sein soll. Die Friedersdorfer Straße muss in diesem Bereich während der gesamten Bauzeit voll gesperrt werden. Dies gilt ab diesem Zeitpunkt auch für die Fußgänger. Umleitungen sind entsprechend ausgeschrieben.

Kanal- und Straßenbaumaßnahmen

• August-Weise-Straße, OT Ebersbach/Sa.

Die letzten Hausanschlüsse wurden fertiggestellt. Zur Zeit werden im oberen Abschnitt die Bordsteine gesetzt und der Straßenaufbau hergestellt.



• Auenstraße, OT Neugersdorf

In den Straßenrandbereichen werden die Restleistungen fertiggestellt. Im Anschluss daran beginnen die Tiefbauarbeiten zu Leitungsverlegungen auf dem Verbindungsweg zwischen der Auenstraße und der Ernst-Thälmann-Straße.

• Dammstraße, OT Neugersdorf

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten wurden nach der Winterpause wieder aufgenommen. Es ist vorgesehen, im Abschnitt zwischen Auenstraße und Wilhelm-Lucke-Weg die Straßenbauarbeiten fertigzustellen.

• Nordstraße, OT Neugersdorf

Auch hier wurden die Arbeiten zur Auswechslung der Trinkwasserversorgungsleitung und zur Verlegung von Breitbandkabel durch die Medienträger wieder aufgenommen.

Breitbandausbau

Durch die SachsenNetze AG wird der Breitbandausbau in verschiedenen Abschnitten im Wohngebiet Oberland sowie in den Bereichen Robert-Koch-Straße und Röntgenstraße weiter durchgeführt.

Spielplatz Spree-Eck

Das durch Vandalismus zerstörte Netz des „Netztunnels“ konnte erneuert und das Spielgerät zum sachgemäßen Bespielen freigegeben werden.

aus dem Amt Finanzen

Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer II. Quartal 2024

am 15.05.2024 werden die vierteljährlichen Raten der jeweiligen Steuerart zur Zahlung fällig. Alle nicht am Abbuchungsverfahren beteiligten Steuerpflichtigen werden gebeten, die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer sowie die Zahlungen für die Grund- und Hundesteuer unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der angegebenen Konten der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zu überweisen oder bei der Stadtkasse zu den bekannten Sprechzeiten einzuzahlen.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

BLZ: 850 501 00
Konto: 3 000 209 203
BIC: WELADED1GRL
IBAN: DE61 8505 0100 3000 2092 03

Volksbank Löbau-Zittau e.G.

BLZ: 855 901 00
Konto: 45 136
BIC: GENODEF1NGS
IBAN: DE50 8559 0100 0000 0451 36

Sofern der Stadt ein SEPA-Lastschriftmandat für die jeweilige Steuer erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zur Fälligkeit von dem von Ihnen angegebenen Girokonto durch die Stadtkasse.

Das Zahlungssoll entnehmen Sie bitte dem Steuerbescheid 2021 bzw. bei Änderungen dem zuletzt erstellten Steuerbescheid.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern unter der Telefonnummer 03586 763 227 zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass alle Steuerzahler verpflichtet sind, eventuelle Änderungen (Wohnanschrift, Änderung des Familiennamens usw.) der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Amt Finanzen, mitzuteilen.

Amt Finanzen

SG Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen

Hauptamt

SG Zentrale Dienste – Servicestelle

Im Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, steht Ihnen die Servicestelle mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Ausgabe von Formularen (Landratsamt und Lohnsteuerjahresausgleich)
- Hilfestellung/Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen (außer Rente)
- Verkauf von zusätzlichen Abfallsäcken für Bio- und Restmüll
- Ausgabe Abfallkalender
- Informationsmaterial (begrenztes Angebot)

Sie erreichen uns:

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung!

Tel.-Nr.: 03586/763 114 oder 763 129

Email: buergerbuero@ebersbach-neugersdorf.de

SG Zentrale Dienste - Fundbüro

Fundsachen im März/April 2024:

- Schlüsselbund mit sieben Schlüsseln an blauem Band gefunden Hauptstraße (Buchhandlung Haußig), OT Neugersdorf

Die Eigentümer melden sich bitte binnen sechs Wochen vom Tag der Bekanntmachung unter Vorlage des Eigentumsnachweises im Fundbüro in der Servicestelle des OT Ebersbach/Sa. immer dienstags oder unter Tel.: 03586 763114 und 03686 763129.

SG Bürgerdienste –

aus dem Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Einwohnerbestand am 15.03.2024	11.416
Zuzüge:	31
Geburten:	2
Wegzüge:	36
Sterbefälle:	16

Einwohnerbestand am 15.04.2024 11.397

Geburtstage im Mai feiern:

den 80. Geburtstag – zehn Jubilarinnen bzw. Jubilare,
den 85. Geburtstag – fünf Jubilarinnen bzw. Jubilare,
den 90. Geburtstag – zehn Jubilarinnen bzw. Jubilare,
den 95. Geburtstag – eine Jubilar und

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und am Geburtstag einen Strauß voller Freude!

Geburten



Herzlich willkommen in Ebersbach-Neugersdorf,

Miro Christian und Luise

Unserer Kleinsten alles Gute und den Eltern viel Freude!

Mitteilung - Einwohnermeldeamt

Wir möchten alle Bürger und Bürgerinnen bitten, die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente zu überprüfen und vor Ablauf deren Gültigkeit rechtzeitig ein neues Personaldokument zu beantragen. Die Bearbeitungszeit eines Personalausweises beträgt ca. drei Wochen, die eines Reisepasses ca. sechs Wochen.

Die Gebühr für den Personalausweis beträgt:

bis 24 Jahre 22,80 € (6 Jahre gültig)
ab 24 Jahre 37,00 € (10 Jahre gültig) und

Die Gebühr für den Reisepass beträgt:

bis 24 Jahre 37,50 € (6 Jahre gültig)
ab 24 Jahre 70,00 € (10 Jahre gültig)

und ist **bei der Beantragung zu entrichten.**

Nähere Informationen über den neuen Personalausweis können Sie über das Informations- und Serviceportal im Internet unter: www.personalausweisportal.de abrufen.

§ 1 Abs. 1 Personalausweisgesetz

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen, dies gilt nicht für Personen, die im Besitz eines gültigen Passes sind.

SG Bürgerdienste – aus dem Standesamt

Eheschließungen



Wir gratulieren den Brautpaaren

Anett Hänsch und Matthias Keil,
OT Ebersbach/Sa.

Elisa Stiller und Philipp Horn,
OT Ebersbach/Sa.

SG Kinder, Bildung und Kultur

Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 Schulanfänger 2025

Liebe Eltern,

alle Kinder, die **bis zum 30.06.2025** das sechste Lebensjahr vollenden (Geburtszeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019) **sind** von einem Elternteil/Sorgeberechtigten für das Schuljahr 2025/2026 persönlich an der für ihren Wohnort – je nach Schulbezirk – zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die **bis zum 30.09.2025** das sechste Lebensjahr vollenden, **können** an der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Schulbezirk

Die Zuordnung zu einem Schulbezirk richtet sich nach dem Hauptwohnsitz des Kindes.

Welchem Schulbezirk die Anschrift Ihres Kindes zugeordnet ist, erfahren Sie auf der Homepage unserer Stadt unter



→ Familie – Bildung – Grundschulen/Horte. Für jede Grundschule wird hier der entsprechende Grundschulbezirk mit den zugeordneten Straßen veröffentlicht.

Allgemeine Informationen zur Schulanmeldung

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, da eine Schulpflicht besteht. Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies (mit Namen der Schule in freier Trägerschaft) der Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirks schriftlich bis zum 15. September 2024 mit (§ 3 Absatz 3 Schulordnung Grundschulen).

Anmeldetermine für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ebersbach-Neugersdorf:

Fichte-Grundschule

03.06.2024	18:30 Uhr	Info-Elternabend
01.08.2024	13:00 bis 17:00 Uhr	Sekretariat
08.08.2024	08:00 bis 12:00 Uhr	Sekretariat

Jahn-Grundschule

14.08.2024	19:00 Uhr	Aula (inkl. Elternabend)
------------	-----------	-----------------------------

Unterlagen für die Anmeldung:

- die aktuelle Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- Personalausweise der anmeldenden Personensorgeberechtigten
- Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht in Kopie (Nachweis auf Geburtsurkunde des Kindes oder Sorgerechtserklärung)
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht (schriftliche Auskunft über die Alleinsorge aus dem Sorgeregister oder gerichtliche Entscheidung)
- Sofern nur ein Sorgeberechtigter die Anmeldung vornehmen kann, bringen Sie bitte eine formlose Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten mit.
- Impfnachweis des Kindes für die Masernschutzprüfung bzw. ärztliches Attest über den Impfschutz bzw. bereits erlittene Masernerkrankung bzw. über die medizinische Kontraindikation

Hinweis:

Es ist **nicht** erforderlich, dass Sie Ihr Kind zur Anmeldung mitbringen.

Rückstellung aus dem Vorjahr

Kinder, die im letzten Schuljahr durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der zuständigen Grundschule anzumelden.

SG Ordnung

Verunreinigung durch Hundekot

Bedauerlicherweise erhalten wir immer wieder Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Flächen. Deshalb weisen wir auf nachstehende Verhaltensregeln hin.

Natürlich muss ein Hund auch einmal, aber:

Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen, Plätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Diese Seite der Hundehaltung kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein vermieden werden. Leidtragende sind Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten. Letztendlich sind auch die Haus- und Grundstückseigentümer verärgert, da diese auf den Gehwegen die Hundehaufen zu entfernen haben, wenn die Hundeführer ihren Pflichten nicht nachkommen. Daher:

- Lassen Sie ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu!
- Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Tierführer haben dazu geeignete Hilfsmittel (z.B. Tüten Papier oder ähnliches) mitzuführen und den Ordnungskräften auf Verlangen vorzuzeigen.

- Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.

Die Stadt stellt den Hundehaltern in beiden Ortsteilen sogenannte Hundetoiletten zur Verfügung. Im OT Ebersbach/Sa. befinden sich diese im Spree-Eck an der Bahnhofstraße bzw. vor dem Bahnhof und im OT Neugersdorf an der Postkreuzung bzw. an den Teichanlagen. Hier können Sie entsprechende leere Tütchen entnehmen. Tragen Sie dazu bei, unsere Stadt sauber zu halten!

Freiwillige Helfer im Hochwasserfall weiterhin gesucht

Die Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf ruft hiermit nochmals zur freiwilligen Mitwirkung in der Wasserwehr auf, deren zentrale Aufgabe es ist, Wassergefahren von der Stadt Ebersbach-Neugersdorf und ihrer Bevölkerung abzuwehren, etwa bei Überschwemmungen, Hochwasser oder Eisgang. Bereits mehrfach hatten wir entsprechende Aufrufe veröffentlicht. Leider war die Resonanz bislang recht überschaubar, weshalb auch Schulungen der wenigen Interessierten auf dem Gebiet bisher nicht stattfinden konnten.

Wenn Sie mind. 18 Jahre alt sind, in der Stadt wohnen oder hier ein Unternehmen betreiben, teamfähig, zuverlässig, wetterfest und an der ehrenamtlichen Aufgabe interessiert sind, können Sie sich gerne weiterhin unter wasserwehr@ebersbach-neugersdorf.de oder 03586 763140 melden. Die Anmeldung kann formlos erfolgen. Wichtig sind jedoch folgende Daten: Name, Adresse, Geburtsdatum, telefonische Erreichbarkeit und E-Mail-Adresse. Alles Weitere würden wir dann mit Ihnen im persönlichen Gespräch klären und Ihre Fragen beantworten. Bei der Erstellung eines Helferverzeichnisses werden selbstverständlich die Regelungen des Datenschutzes nach DSGVO beachtet. Eine Wasserwehr ist eine Struktur, welche die Einsatzkräfte und die Materialien für eine organisierte Abwehr von Wassergefahren im Allgemeinen vorhält. Bei den möglichen Hilfstätigkeiten geht es nicht vorrangig nur um das Füllen, Transportieren und Verbauen von Sandsäcken. Bereits die Beobachtung von Gefahrenstellen und die Weitergabe von Informationen über die Lage und deren Entwicklung können sehr hilfreich sein. Aber auch die Unterstützung bei der Versorgung von Helfern mit Essen und Getränken, sowie die Bereitstellung von sanitären Einrichtungen bzw. anderen Räumlichkeiten oder Gerätschaften wären ggf. eine große Hilfe. Doch auch die Unterstützung bei der Koordination von Maßnahmen und der Dokumentation der Lage könnte durchaus erforderlich werden. Es geht also nicht nur um Hilfe durch reine Muskelkraft, sondern die möglichen Aufgaben für freiwillige Helfer sind sehr vielfältig. Natürlich werden die Helfer entsprechend ihrer möglichen Aufgaben geschult bzw. eingewiesen.

Wichtig zu wissen ist, dass ehrenamtliche Helfer im Rahmen der Wasserwehr durch das Gesetz den Mitgliedern der Feuerwehr grundsätzlich gleichgestellt sind, was z.B. den Unfallversicherungsschutz bzw. Fragen des Schadenersatzes angeht. Eine Wasserwehr ist aber nicht direkt mit einer Feuerwehr zu vergleichen. Ein wesentlicher Unterschied neben der Art der Aufgaben dieser Einrichtungen ist, dass die Feuerwehr, in unserem Fall die freiwillige Feuerwehr, ständig einsatzbereit ist und über feste, wenn auch ehrenamtlich tätige Mitglieder verfügt. Eine solche ständige Mitgliedschaft ist in der Wasserwehr nicht vorgesehen. Das ist auch nicht nötig, denn die Wasserwehr wird voraussichtlich weit weniger oft zum Einsatz kommen als die Feuerwehr. Im Hochwasserfall kommen auch zunächst die örtliche Feuerwehr und Wehren aus der Umgebung bzw. Einheiten des Katastrophenschutzes zum Einsatz, welche bei Bedarf durch Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung und der SWO bzw. SGS mbH unterstützt werden. Je nach Schwere des Ereignisses kann es aber durchaus vorkommen, dass das vorhandene Personal dennoch nicht ausreicht. Für diesen Fall hätte die Stadt zwar die rechtliche Möglichkeit, Einwohner, Grundbesitzer und Gewerbetreibende zur Hilfeleistung zu verpflichten. Aber auch wenn der Gesetzgeber solch eine zwangsweise Verpflichtung vorsieht, möchten wir viel lieber mit Helfern zusammenarbeiten, die ihre Hilfe freiwillig anbieten. Im Ernstfall wird jedoch voraussichtlich die Zeit für einen Aufruf nach freiwilligen Helfern fehlen. Außerdem sollten die Helfer vorher für

Ihre Tätigkeit geschult und entsprechend darauf vorbereitet werden. Besser wäre es also, die Stadt könnte sich im Ereignisfall an Personen wenden, die bereits im Vorfeld ihre grundsätzliche Bereitschaft zur ehrenamtlichen Hilfeleistung angeboten haben. Aus diesem Grund möchten wir hiermit einen weiteren Aufruf starten und nochmals darum bitten, dass sich Personen oder Unternehmen, die bereit und in der Lage sind, bei Bedarf im Hochwasserfall zu helfen, sich bei der Stadt Ebersbach-Neugersdorf melden. Wir würden dann mit jedem Interessenten individuell Kontakt aufnehmen und abklären, welche Art der Hilfeleistung möglich wäre.

Freiwillige Feuerwehr

Einsätze Feuerwehr Ebersbach-Neugersdorf 20.03.2024 bis 17.04.2024

30/24; H1 technische Hilfe klein, Unterstützung Rettungsdienst

23.03.2024; 12:50 Uhr;
OT Ebersbach/Sa.,
Förstereistraße
Transport von Personen
OF Ebersbach:
Kdow, HLF, MTW
OF Neugersdorf:
Einsatzabbruch



31/24; H1 technische Hilfe klein, auslaufende Betriebsstoffe

24.03.2024; 15:54 Uhr; OT Ebersbach/Sa., Martin-Niemöller-Straße
OF Ebersbach: KDOW, HLF, MTW
OF Neugersdorf: Einsatzabbruch

32/24; H1 technische Hilfe klein, Türnotöffnung

30.03.2024; 07:16 Uhr; OT Neugersdorf, Dr. Külz-Straße
OF Neugersdorf: MZF, HLF

33/24; H1 technische Hilfe klein, Türnotöffnung

07.04.2024; 18:16 Uhr; OT Neugersdorf, Eichendorffstraße
OF Neugersdorf: MZF, HLF

34/24; H1 technische Hilfe klein, VKU LKW verliert Ladung

11.04.2024; 09:50 Uhr; OT Ebersbach/Sa., Hauptstraße
OF Ebersbach: Kdow, HLF; TSF-W
OF Neugersdorf: MZF, HLF

35/24; B2 Brand mittel, Brand Mülltonnen droht auf Oberlausitzer Haus überzugreifen

11.04.2024; 09:50 Uhr; OT Neugersdorf, Seifhennersdorf Straße
OF Ebersbach: Einsatzabbruch
OF Neugersdorf: MZF, HLF, LF, TLF



Hauptstraße, OT Ebersbach/Sa.

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere Alterskameradin und langjähriges aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach-Neugersdorf

Kameradin Erika Grünwald

nicht mehr unter uns weilt. Unser Beileid gilt ihrer Familie. Wir trauern um eine Kameradin, die seit Mai 1962 für den Dienst und die Hilfe am Nächsten bereit war. Ihr Andenken werden wir in Ehren bewahren.

In tiefempfundener Anteilnahme

Wehrleitung der FF Ebersbach-Neugersdorf
Die Kameradschaft der FF Ebersbach-Neugersdorf
Förderverein der OF Neugersdorf
Förderverein der OF Ebersbach/Sa.

Ebersbach-Neugersdorf im April 2024

Wirtschaftsförderung / Tourismus

1. Rubrik: Neues aus der Touristischen Gebietsgemeinschaft Oberlausitzer Bergland



Foto: Collage, erstellt: TGG OL Bergland

Neuer Vorstand der Touristischen Gebietsgemeinschaft gewählt

Die Gemeinden unserer Tourismuskoooperation Spreequelland sind regional in der Touristischen Gebietsgemeinschaft „Ferienggebiet Oberlausitzer Bergland e.V.“ mit Sitz in Wilthen organisiert. Gemeinsam werben wir für den Tourismus und stärken die Wirtschaft in unserer Region. Bereits am 27. März diesen Jahres wählten die Mitgliedsgemeinden aus ihrer Mitte den neuen Vorstand. Einstimmig bestätigt in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden wurde Herr Michael Herfort, Bürgermeister der Stadt Wilthen, welcher bereits dieses Amt in den Vorjahren bekleidete und seit kurzem auch stellvertretender Vorsitzender des Tourismusbeirates Oberlausitz ist. Seine Vertretung im Vorsitz übernimmt wie bereits in den Vorjahren Frau Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin der Gemeinde Oppach. Schatzmeister ist weiterhin Herr Hagen Israel, Bürgermeister der Gemeinde Sohl an der Spree.

Als weitere Vertreter werden im neuen Vorstand folgende Mitglieder als Beisitzer mitarbeiten:

- Herr Stefan Halang – Sachgebietsleiter Stadtentwicklung/ -planung in Ebersbach-Neugersdorf
- Herr Hagen Israel – Bürgermeister der Gemeinde Sohl an der Spree
- Herr Sven Gabriel – Bürgermeister der Stadt Schirgiswalde-Kirschau
- Herr Jens Zeiler – Bürgermeister der Gemeinde Neukirch/Lausitz.

Für 2024 haben sich die Marketingvertreter einiges vorgenommen: Geplant sind beispielsweise die Neuauflage des Wanderführers Oberlausitzer Bergland sowie eine neue Imagebroschüre zu Erlebnissen in Umgebendehäusern. Doch auch im Bereich der Onlinemedien wird es in Vorbereitung der Reisesaison wieder eigene Videoclips

und Onlinekampagnen geben, die Lust auf einen Aufenthalt bei uns im Bergland bereiten. Neben den klassischen Themen Wandern und Radfahren sollen zukünftig noch mehr die Genuss- und Bildungsreisen in den Fokus genommen werden.

2. Rubrik: Neuigkeiten aus der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte

Auslobung des Deutschen Fachwerkpreises 2025

Zum 50-jährigen Jubiläum der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte (kurz: ADF) wird der Deutsche Fachwerkpreis als Jubiläumspreis in den beiden Kategorien

- Sanierung von einzelnen Fachwerkgebäuden und
- für zukunftsweisende Initiativen von Fachwerkstädten vergeben.

2025 wird die ADF 50 Jahre alt, sie hat vor allem 50 Jahre erfolgreiches Wirken hinter sich. Der Deutsche Fachwerkpreis wird deshalb im Jubiläumsjahr nach den Preisverleihungen in 2001, 2004, 2009, 2015 und 2020 im Jahr 2025 zum sechsten Mal und als Jubiläumspreis vergeben.

Die Ausschreibung richtet sich zum einen an Fachwerkhausbesitzer für herausragende Sanierungen ihrer Fachwerkgebäude und zum anderen an Fachwerkstädte als Kommunen für besonders innovative Ideen und Konzepte zur Zukunft ihrer Fachwerkstadt.

Die ADF gibt Impulse und führt Initiativen zur Bewusstmachung des historischen Fachwerks seit annähernd 50 Jahren durch. Alle Maßnahmen dienen zur Revitalisierung von einzelnen Gebäuden wie den Fachwerkstädten und weitergehend dazu, unsere Fachwerkstädte zukunftsfähig zu machen.

Wichtige Hinweise:

Die umfassende Ausschreibung mit den Kriterien sowie der Zeitleiste des Preisverfahrens finden Sie ab sofort auf der Website der Verwaltung:

www.ebersbach-neugersdorf.de

www.gemeinde-kottmar.de

Interessierte Hausbesitzer reichen Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an das Bauamt. Bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Touristinformation Spreequelland, Tel. 03586-702051.

Deutscher Fachwerkpreis
im Jubiläumsjahr 2025

Das erste Deutsche Fachwerkpreisjahr ist 2001.
Das Fachwerk ist ein Kulturerbe.
Möchten Sie Ihre Fachwerkstadt?

Deutscher Fachwerkpreis, Alter Wirt
Johann-Berger Straße 2
38641 Fehle
www.adf-werk.de

Das erste Deutsche Fachwerkpreisjahr ist 2001.
Das Fachwerk ist ein Kulturerbe.
Möchten Sie Ihre Fachwerkstadt?

aus der Fünfgemeinde



Veranstaltungsvorschau:

- **Sonnabend, 18.05.2024**
21. Treffen auf dem Jüttelsberg in Sluknov
- **Sonnabend, 31.08.2024**
Bierfest in Sluknov
- **Sonntag, 29.09.2024**
15. Volkswandertag in Oppach

In den kommenden Ausgaben des Spreequellboten werden wir über Details zu den Veranstaltungen informieren.

Sekretariat Bürgermeisterin



21. Freundschaftstreffen

Am Sonnabend, dem 18.05.2024, findet das 21. Freundschaftstreffen auf dem Jüttelsberg in Königswalde statt. Beginn der Veranstaltung ist 14:00 Uhr. Unter dem Motto „Hudba spojuje sousedy/Musik vereint Nachbarn“ laden die Bürgermeister der „Fünfgemeinde“ herzlich ein. Zur guten Stimmung spielt die Kapelle PELETON. Die Ausrichterstadt hat sich entschieden, zur Deckung des entstehenden Aufwandes für die Veranstaltung Fördermittel zu beantragen. Zur Abrechnung dieser Zuwendung ist der Nachweis der Teilnehmerzahl erforderlich. Deshalb bitten wir Sie, die ausgelegten Listen unter Angabe von Name, Gemeinde, Unterschrift mit zu befüllen.

Herzlichen Dank!

65 RAUMUSSTATTER HARTUNG-HOFMANN Jahre

Bautzner Str. 36, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
03586 / 365530, www.hartung-hofmann.de

EINRICHTEN NACH MASS

Lassen Sie sich Ihre Räume fachgerecht verschönern mit bewährten Materialien aus unseren Kollektionen.

- Gardinen
- Raffrollos
- Sonnenschutz
- Polsterservice
- Wandbespannung
- Maßteppiche

Qualität von Ihrem Fachmann

Termine

Veranstungskalender der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Mai 2024

Sonnabend, 04.05.2024

14:00 Uhr **Fußball Punktspiel Landesliga**
FC Oberlausitz Neugersdorf-
VfB Fortuna Chemnitz
Sparkassen-Arena,
Jahnstadion, OT Neugersdorf



Sonntag, 05.05.2024

08:30 Uhr **Wanderung durch die böhmischen Wälder im Schluckenauer Zipfel**
Treff am Verknüpfungspunkt
Wandergruppe Neugersdorf



Dienstag, 07.05.2024

14:00 – 16:00 Uhr **Quartierscafé**
im Wohnpark „Spreequelle“,
Oswald-Richter-Straße 1,
02730 Ebersbach-Neugersdorf
um Voranmeldung wird gebeten
unter Tel. +49 3586 368 1960
oder E-Mail info.goerlitz@johanniter.de
Johanniter Team



Mittwoch, 08.05.2024

10:00 Uhr **Gedenkveranstaltung**
OT Neugersdorf: Gedenkstein
zwischen den beiden ehemaligen Rathäusern
10:30 Uhr OT Ebersbach/Sa.: Sowjetisches Ehrenmal
an der B 96, über dem alten Rathaus
Die LINKE BO Oberland

Mittwoch, 08.05.2024

14:30 Uhr **Gemeinsam digital – Offener Treff zur digitalen Hilfe**
im Clubraum vom Treff N° 47,
Hofeweg 47, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Kulturverein Oberland e.V.



Donnerstag, 09.05.2024

11:00 – 17:00 Uhr **Himmelfahrt am Bismarckturm**
Für Imbiss und Getränke ist gesorgt.
Team Bismarckturm Neugersdorf e.V.



Donnerstag, 09.05.2024

ab 10:00 Uhr **Himmelfahrt und Skispringen**
Männertagsparty am Skiheim
Kottmarschanzen
Skiclub Kottmar e.V.

Donnerstag, 09.05.2024 10:00 –

18:00 Uhr **Himmelfahrtsparty**
Humboldtbaude auf dem Schlechteberg
Gewerbeverein Oberland e.V.



Freitag, 10.05.2024

15:00 – 18:00 Uhr **Offizielles Training**
auf allen Schanzen am Kottmar
Skiclub Kottmar e.V.



Sonnabend, 11.05.2024

06:00 – 14:00 Uhr **„Brutvogelseminar“**
Veranstaltungsort:
NABU-Naturschutzstation
Ebersbach/Sa. / Schlechteberg Ebersbach



Sonnabend, 11.05.2024

14:00 Uhr **Backen im Mai**
und
14:30 Uhr **Quartett im Schafspelz**

TATORT MÄRCHENWALD
Premiere des Theaterstückes der
freien Theatergruppe BUEHNENSTOLZ
Amphitheater im Treff N° 47,
Hofeweg 47, OT Ebersbach/Sa.
Kulturverein Oberland e.V. und
Theatergruppe BuehnenStolz

**Sonnabend, 25.05.2024**

19:30 Uhr **„Ein SommerNachtsTraum“** -
Ein Shakespeare-Reigen



Eintrittskarten über
www.theaterscheune-neugersdorf.de
Theater-Telefon unter 03586 7656557
geschichtenblockstube@gmail.com
TheaterScheune Neugersdorf,
Karl-Liebknecht-Straße 23, OT Neugersdorf

Sonnabend und Sonntag 11./12.05.

**47. Internationales
Mattenskispringen**

1. und 2. Wettkampftag
(09:00 Uhr – 1. Tag und 09:30 Uhr – 2. Tag)
an den Kottmarschanzen
Skiclub Kottmar e.V.

**Montag, 13.05.2024**

14:00 Uhr **Erzählcafé**

Kultur- und Bildungszentrum,
Ernst-Thälmann-Straße 38, OT Neugersdorf
LEBENS(T)RÄUME e.V.,

**Dienstag, 14. Mai 2024**

18:00 Uhr **Vortrag in der „Villa Ruja“**
mit Frau Dr. med. Maria Hempel
Fachärztin für Neuropsychiatrie
Zum Thema: „Der schwierige Mensch“

**Sonnabend, 18.05.2024**

15:00 – **Offene Tür**

20:00 Uhr Ort: Maschinenhaus Neugersdorf
in der Nordstraße 6 (gegenüber Bahnhof)
Ein barrierefreier Zugang zum Gebäude
ist leider noch nicht möglich.

Sonntag, 19.05.2024

09:00 – **Letzte große Gemälde-Ausstellung**
17:00 Uhr **in Haus, Hof und Garten**
Spreedorfer Straße 77,
OT Ebersbach/Sa., Fam. Fritz

Montag, 20.05.2024

09:00 – **Letzte große Gemälde-Ausstellung**
17:00 Uhr **in Haus, Hof und Garten**
Spreedorfer Straße 77,
OT Ebersbach/Sa., Fam. Fritz

Mittwoch, 22.05.2024

15:30 Uhr **Geld sparen im Alter**
Clubraum des Treff N° 47,
Hofeweg 47, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Kulturverein Oberland e.V. und
das Projekt SosoSchu

**Freitag, 24.05.2024**

19:30 Uhr **„Ein SommerNachtsTraum“** -
Ein Shakespeare-Reigen



Eintrittskarten über
www.theaterscheune-neugersdorf.de
Theater-Telefon unter 03586 7656557
geschichtenblockstube@gmail.com
TheaterScheune Neugersdorf,
Karl-Liebknecht-Straße 23, OT Neugersdorf

Sonnabend, 25.05.2024

14:00 Uhr **Fußball Punktspiel Landesliga**
FC Oberlausitz Neugersdorf-
BSC Rapid Chemnitz
Sparkassen-Arena,
Jahnstadion, OT Neugersdorf

**Sonntag, 26.05.2024**

Tag des offenen Umgebäudehauses

Sonntag, 26.05.2024

Honigfest
LEBENS(T)RÄUME e.V.

**Montag, 27.05.2024**

14:00 Uhr **Erzählcafé**

Kultur- und Bildungszentrum
des LEBENS(T)RÄUME e.V.,
Ernst-Thälmann-Straße 38, OT Neugersdorf

Montag, 27.05.2024

18:30 Uhr **Bücherquatschrunde**

Blockstube in der Stadtbibliothek,
Hofeweg 41, OT Ebersbach/Sa.
Stadtbibliothek und Gierschdurfer Bichereulen

**Mittwoch, 29.05.2024**

„Bücherwurm Fridolin-Sause“

für die Vorschulkinder
mit Gitarrist Frank Fröhlich aus Dresden
in „Rößlers Ballsaal“,
Rudolf-Breitscheid-Straße 32, OT Neugersdorf
Stadtbibliothek und Gierschdurfer Bichereulen

**Wiederkehrende Termine:****montags und donnerstags**

14:00 – **Tischtennis**
20:00 Uhr im Garten des Treff N°,
Hofeweg 47, OT Ebersbach/Sa.
Kulturverein Oberland e.V.

**sonnabends**

10:00 – **Tischtennis**
20:00 Uhr im Garten des Treff N°,
Hofeweg 47, OT Ebersbach/Sa.
Kulturverein Oberland e.V.

**1. Montag im Monat**

09:00 – **Beratungsangebot Verbraucherzentrale**
12:00 Uhr Veranstaltungsraum der Stadtbibliothek
Hofeweg 41, OT Ebersbach/Sa.

16:30 Uhr **Schreibhilfe**
beim ptv Sachsen im Treff N° 47,
Hofeweg 47 in
02730 Ebersbach-Neugersdorf

**montags**

14:00 – **Offener Treff**
18:00 Uhr der Kontakt- und Beratungsstelle
des ptv Sachsen,
Treff N° 47, Hofeweg 47,
02730 Ebersbach-Neugersdorf



16:00 – **Sport für Vorschulkinder** ab 3 Jahren
17:00 Uhr in der Jahnturnhalle Neugersdorf
Turn- und Gymnastikverein Neugersdorf e.V.

19:30 – **Treffpunkt ohne Altersbegrenzung**
20:30 Uhr in der Jahnturnhalle Neugersdorf
Turn- und Gymnastikverein Neugersdorf e.V.

1. Dienstag im Monat

- 09:30 Uhr **Eulchentreff:**
Krabbelgruppe der Stadtbibliothek
Hofeweg 41, OT Ebersbach/Sa.
- 10:30 – 11:30 Uhr **Englisch für Urlaub und Freizeit**
im Clubraum, Treff N° 47,
Hofeweg 47, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
- 14:00 – 17:00 Uhr **Handarbeitscafé**
im Clubraum, Treff N° 47,
Hofeweg 47, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

**mittwochs**

- 14:00 – 18:00 Uhr **IB-Jugendberatung**
Beratungszeiten im Büro,
Hofeweg 41, in Ebersbach Oberland,
individuelle Terminvereinbarungen
unter 03586 364958 oder
jugendberatung-ebersbach@ib.de

**1. Mittwoch im Monat**

- 15:30 – 16:30 Uhr **Krabbelgruppe**
in der DRK-Kindertagesstätte „Knirpsenvilla“
Telefon: 03586 365402 (Frau Stephan)
E-Mail: anette.stephan@drk-loebau.de

montags

- 17:30 Uhr **Training SV Sportlust - Schwimmen**
in der Sporthalle der Fichtegrundschule

**donnerstags**

- 17:30 Uhr **Training SV Sportlust - Schwimmen**
in der Schwimmhalle Rumburk,
- 14:00 – 17:00 Uhr **Trödelmarkt im OKV Ebersbach**
- 09:00 – 12:00 Uhr **Offener Treff**
der Kontakt- und Beratungsstelle
des ptv Sachsen,
Treff N° 47, Hofeweg 47,
02730 Ebersbach-Neugersdorf
- 13:00 – 15:00 Uhr **psychosoziale Beratung**
beim ptv Sachsen
nach Anmeldung (01522 9632337),
Treff N° 47, Hofeweg 47,
02730 Ebersbach-Neugersdorf

**freitags**

- 15:30 Uhr **Vorlesezeit –**
für Kinder zwischen 4 und 8 Jahren
in der Stadtbibliothek, Kinderbereich
Hofeweg 41, OT Ebersbach/Sa.

**1. Sonnabend im Monat**

- 10:00 – 16:00 Uhr **Trödelmarkt im OKV Ebersbach**
Bleichstraße 3 A, OT Ebersbach/Sa.

sonntags

- 14:00 – 17:00 Uhr **Öffnung Bismarckturm**
Team Bismarckturm Neugersdorf e.V.





Treff N° 47

Hofeweg 47 | 02730 Ebersbach-Neugersdorf | www.Treff47.de



Treff N° 47 im Mai

Beratungen:

- | | | |
|-----------|-------------------|--|
| 6.5.2024 | 16:30 Uhr | Hilfe bei Behördenanschriften
beim ptv Sachsen
Eine Anmeldung an
schreibhilfe@gmx.de oder an
Daniela Spottke (01522 9632337)
ist erwünscht. |
| 14.5.2024 | 09:00 – 12:00 Uhr | Beratung des Sozialverbandes VdK |
| 16.5.2024 | 09:00 – 13:00 Uhr | EUTB-Beratung im Raum 1.04
im Erdgeschoss |
| 28.5.2024 | 09:00 – 12:00 Uhr | Beratung des Sozialverbandes VdK |

Freizeit & Veranstaltungen:

- | | | | |
|-----------|-----------|--|-------------------|
| 8.5.2024 | 9:00 Uhr | Gedächtnistraining | Raum 1.02 |
| 8.5.2024 | 14:30 Uhr | Treff der Kunstgruppe | Zukunftswerkstatt |
| 8.5.2024 | 14:30 Uhr | Offener Treff zur digitalen Hilfe | Clubraum |
| 11.5.2014 | 14:00 Uhr | Backen im Mai | Treffgarten |
| | | und Premiere des Theaterstücks | |
| | 14:30 Uhr | Quartett im Schafspelz
Die Gruppe BühnenStolz
präsentiert den Tatort Märchenwald | Amphitheater |
| 22.5.2024 | 09:00 Uhr | Gedächtnistraining | Raum 1.02 |
| 22.5.2024 | 15:30 Uhr | Geld sparen im Alter
Ab 14:00 Uhr gibt es Kaffee
und leckeren Kuchen
vom Backteam. | Clubraum |



SVEN RÄTZE

TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Sommerpreise von Kohle und Holzbriketts:
Pal. Rekord-Kohle (1000 Kg)
Pal. Holzbriketts (960 Kg)

Tel.: 035842 25348
Fax: 035842 25341

Mobil: 01725137566
E-Mail: sven-raetze@web.de

Anfeuerholz (3 kg)

nächster Redaktions-
und Anzeigenschluss

21.05.2024

nächster
Erscheinungstag

01.06.2024

Fachfußpflege Neugersdorf

Neugersdorf Rudolf-Breitscheid-Straße 2

stationär & mobil als Hausbesuch

Tel.: 01525 3432015

Filmtheater Ebersbach

Bahnhofstraße 14
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: 03586 7999669
03586 7073175
www.kino-ebersbach.de



Eintrittspreise:
Erwachsene: 6,00 EUR
Ermäßigt: 5,00 EUR
Kinder: 3,50 EUR

Programm Mai 2024

Fr., 03.05., 20:00 Uhr und Mi., 08.05., 20:00 Uhr

Film: *Der Zopf*

Smita aus Indien, der untersten Kaste der hinduistischen Gesellschaft angehörig, Giulia aus Sizilien, in der Perückenwerkstatt des Vaters arbeitend und Sarah die zweifach-geschiedene Mutter dreier Kinder, Anwältin aus Kanada – Drei Frauen, drei Schicksale, sind verbunden durch einen einzigen Gegenstand. Die Autorin führte selbst Regie!
Regie: Laetitia Colombani

Drama | B/FR/I 2023 | 130 Min. | FSK: ab 12 Jahren

Mo., 06.05., 20:00 Uhr

Dokumentarfilm: *Wunderland – Vom Kindheitstraum zum Welterfolg*

Mit der Erschaffung dieses magischen Modelluniversums haben sich die Zwillingbrüder Frederik und Gerrit Braun ihren Kindheitstraum von der größten Modelleisenbahn der Welt erfüllt. Die 2001 in der Hamburger Speicherstadt eröffnete Ausstellung reicht inzwischen von der Elbphilharmonie bis zur Antarktis und gehört mit mehr als 1,5 Millionen Besuchern im Jahr zu den größten Publikumsmagneten in ganz Europa. Regie: Sabine Howe

Dokumentation | D 2024 | 93 Min. | FSK: o.A.

Fr., 10.05., 20:00 Uhr und Mi., 22.05., 20:00 Uhr

Film: *Radical – Eine Klasse für sich*

Die Welt der Sechstklässler der Grundschule in Matamoros ist geprägt von Gewalt und Vernachlässigung – somit zählen sie zu den schwächsten Schülern Mexikos. Ihr neuer Lehrer Sergio Juarez wendet sich mit viel Feingefühl an seine Klasse, um ihr Potenzial zu erwecken. Die Schüler sind überrascht, die Kollegen reagieren mit Unverständnis. Regie: Christopher Zalla

Drama | MEX/USA 2024 | 126 Min. | FSK: ab 12 Jahren

Fr., 24.05., 20:00 Uhr und Mi., 29.05., 20:00 Uhr

Film: *The Zone of Interest*

Regisseur und Drehbuchautor Glazer ließ sich für den Film von dem gleichnamigen Buch des verstorbenen Autoren Martin Amis inspirieren. Sein Film beleuchtet die Schrecken des Holocaust aus der Perspektive von Rudolf und Hedwig Höß, dem Kommandanten von Auschwitz und seiner Familie, die in ihrem Bilderbuchheim Mauer an Mauer mit dem Vernichtungslager ein äußerst privilegiertes Leben führen. Regie: Jonathan Glazer

Drama | USA/GB/PL 2024 | 105 Min. | FSK: ab 12 Jahren

Fr., 31.05., 20:00 Uhr und Mi., 05.06. 20:00 Uhr

Film: *Drive-Away Dolls*

Nachdem Jamies Beziehung wieder in die Brüche gegangen ist, muss ein Tapetenwechsel her. Ein Roadtrip nach Tallahassee in Florida – Jamies eher spontaner Eingebung folgt auch die zurückhaltende Marian, die selbst aus der Komfortzone raus will. Das geht schneller als gedacht – ein falscher Mietwagen und ein Koffer. Was da wohl drin ist? Regie: Ethan Coen

Komödie | GB/USA 2024 | 84 Min. | FSK: ab 16 Jahren

Veranstaltungen:

Spielstätte 21. Neisse Filmfestival 14. – 19.05.2024

Änderungen vorbehalten

Informationen der Kirchengemeinden

Informationen aus dem Ev.-Luth. Kirchspiel Oberes Spreetal

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ebersbach

Gottesdienste und Veranstaltungen

im Monat Mai 2024 im OT Ebersbach/Sa.

Gottesdienste:

So., 05.05.	15:00 Uhr	Aufführung des Kindermusicals „Bileam und seine gottesfürchtige Eselin“
Do., 09.05.	09:30 Uhr	Regional-Freiluftgottesdienst im Pfarrgarten Eibau, gleichzeitig Kindergottesdienst
	10:00 Uhr	Regional-Freiluftgottesdienst auf dem Rittergut Dürrhennersdorf
So., 19.05.	10:30 Uhr	Festgottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst
So., 20.05.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst mit Chören der Region und Heiligem Abendmahl in der Kirche Walddorf
So., 26.05.	10:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Jubelkonfirmation, anschließend Kirchenkaffee

Der Fahrdienst zu den Gottesdiensten ist nach telefonischer Absprache mit Herrn Heiko Obst – **Hd. 0174 7385115** möglich.

Zu den angeführten Gottesdiensten und den Gemeindeveranstaltungen wird ganz herzlich eingeladen.

Weitere Veranstaltungen, Termine, Änderungen entnehmen Sie bitte den Kirchennachrichten

oder unserer Web-Site: www.kirche-oberes-spreetal.de.

Selbstverständlich können Sie uns auch anrufen unter der Nr. 03586 365154.

Veranstaltungen im OT Ebersbach/Sa.:

02.05.	10:00 Uhr	Esslinger Kreis im Kantorat, Hauptstraße 64
06.05.	19:30 Uhr	Gesprächskreis – Ort nach Vereinbarung
15.05.	14:30 Uhr	Groß-Mütter-Kreis im Kantorat, Hauptstraße 64
17.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst im Pflgestift, Hofeweg 52
17.05.	10:30 Uhr	Gottesdienst im Pflgestift, Bleichstraße 11
27.05.	19:30 Uhr	Gesprächskreis – Ort nach Vereinbarung

Unsere Chöre proben im Kantorat, Hauptstraße 64:

Posaunenchor:	mittwochs 19:30 Uhr
Kantorei:	donnerstags 19:45 Uhr
Kinderchor I+II:	freitags 15:30 Uhr
Kinderchor III:	freitags 16:30 Uhr

Esslinger Kreis im Kantorat Ebersbach

Herzlich eingeladen wird wieder zum Esslinger Kreis am **Donnerstag, dem 02.05.2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr** ins Kantorat Ebersbach. Esslinger nennt man bestimmte Turn-Übungen, angeleitet durch Fachkräfte aus dem Pflgestift.

Diese Veranstaltung ist offen für alle Interessierte.

Jubelkonfirmation – 26. Mai 2024, 10:30 Uhr Ev.-Luth. Kirche Ebersbach

Wenn Sie das 10., 20., 25., 30., 40., 50., 60., 65., 70., 75., 80., 81. ...

Fest der Jubelkonfirmation begehen, laden wir Sie am 26. Mai um 10:30 Uhr in die Ebersbacher Kirche ein.

Alle Jubilare, die in unserem Gemeindedatenbestand sind, bekommen rechtzeitig eine schriftliche Einladung. Sollten Sie keine Einladung erhalten, sind Sie natürlich auch sehr willkommen. Sie alle sind herzlich eingeladen, sich noch einmal ganz bewusst an ihr „Ja“ zu

einem Weg mit Gott zu erinnern. Wir laden ein, zurückzublicken, den Segen Gottes erneut zu empfangen und dem Gedächtnis ein weiteres Foto hinzuzufügen, das Sie sich gerne ansehen.

Wir bitten alle, die eingesegnet werden wollen, sich zu den Sprechzeiten am Dienstag, 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, im Pfarramt Ebersbach **bis 21. Mai** zu melden, damit wir Ihnen eine persönliche Urkunde mit Ihrem Namen ausstellen können. Wir bitten alle Jubilare, sich ca. 10 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes an der Brauttür zu versammeln um gemeinsam in die Kirche einzuziehen.

*Ihre Kirchgemeindevertretung Ebersbach
und die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst*

Grabstein-Standfestigkeitsüberprüfung Friedhof Ebersbach

In der Woche vom **27. bis 31. Mai** wird die Standfestigkeit der Grabsteine auf unserem Friedhof überprüft.

die Friedhofsverwaltung

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neugersdorf

Gottesdienste und Veranstaltungen im Monat Mai 2024 im OT Neugersdorf

Gottesdienste:

So., 05.05.	10:30 Uhr	Predigtgottesdienst im Lutherhof, gleichzeitig Kindergottesdienst
Do., 09.05.	09:30 Uhr	Regional-Freiluftgottesdienst im Pfarrgarten Eibau, gleichzeitig Kindergottesdienst
	10:00 Uhr	Regional-Freiluftgottesdienst auf dem Rittergut Dürrhennersdorf
So., 12.05.	09:00 Uhr	Regionalgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
So., 19.05.	09:00 Uhr	Festgottesdienst mit Posaunenchor
So., 20.05.	10:00 Uhr	Kirchspielgottesdienst mit Chören der Region und Heiligem Abendmahl in der Kirche Walddorf
So., 26.05.	09:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Jubelkonfirmation



Ab dem Sonntag Exaudi, dem 12. Mai, finden die Gottesdienste wieder in der Kirche statt.

Zu den angeführten Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen wird ganz herzlich eingeladen. Weitere Veranstaltungen, Termine, Änderungen entnehmen Sie bitte den Kirchennachrichten oder unserer Web-Site: www.kirche-oberes-spreetal.de.

Selbstverständlich können Sie uns auch anrufen unter der Nr. 03586-702003.

Jeder ist willkommen

Zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neugersdorf sind alle Interessierten herzlich eingeladen, unabhängig von der eigenen Konfession und Kirchenzugehörigkeit.

Veranstaltungen im OT Neugersdorf, im Lutherhof, Dr.-Robert-Koch-Straße 20:

03.05.	19:00 Uhr	Bibelgesprächskreis
10.05.	18:00 Uhr	Stammtisch im Café
14.05.	14:30 Uhr	Seniorenkreis
17.05.	19:00 Uhr	Canapé im Café

Treff der Jungen Gemeinde im Lutherhof:

dienstags, jeweils 19:00 bis 21:00 Uhr

Unsere Chöre proben im Lutherhof:

Kirchenchor:	dienstags 19:45 Uhr
Kindersingekreis:	donnerstags 16:00 Uhr, mit Wartekaffee
Posaunenchor:	freitags 19:30 Uhr

Sprechzeiten Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung Neugersdorf

Dienstag und Donnerstag – jeweils von 14:00 bis 16:30 Uhr.

Jubelkonfirmation

Sonntag, 26.05., 09:00 Uhr Kirche Neugersdorf

Wenn Sie das 10., 20., 25., 30., 40., 50., 60., 65., 70., 75., 80., 81., ... **Fest der Jubelkonfirmation** begehen, laden wir Sie herzlich zum Gottesdienst ein. Wie fühlt es sich an, mein „Ja“ zu Gott, nach so vielen Jahren? Und was ist mit Gottes „Ja“ zu mir? Wir bitten alle, die eingesegnet werden wollen, sich bis Dienstag, 21. Mai, im Pfarramt zu melden, damit wir Ihnen eine persönliche Urkunde mit Ihrem Namen ausstellen können. Die Jubilare versammeln sich ca. 10 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes vor der Kirche, um gemeinsam in die Kirche einzuziehen.

*Ihre Kirchgemeindevertretung Neugersdorf
und die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst*

KORREKTUR ZUM ARTIKEL - WOFÜR IN NEUGERSDORF SPENDEN?

Im Spreequellboten April erschien versehentlich der Artikel zum Spendenaufruf für den Verwendungszweck „Sonnenschutz Lutherhof“. Diese Spendenaktion konnte aber bereits abgeschlossen werden.

Die Sonnenschutzrollen sind schon an den entsprechenden Fenstern des Lutherhofes angebracht und verrichten ihre guten Dienste.

An dieser Stelle sei allen Spendern nochmals recht herzlich gedankt.

Wenn Sie uns aber weiterhin mit einer Spende unterstützen möchten, können Sie dies gerne tun.

Derzeitig läuft eine Spendenaktion für die dringend notwendige Reparatur unserer Kirchenheizung.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf das Konto mit der

IBAN DE53 3506 0190 1681 2090 65

bei der Bank für Kirche und Diakonie

BIC: GENODED1DKD,

Kontoinhaber: Kassenverwaltung Bautzen);

immer mit der Rechtsträgernummer „**RT 2180**“ und dem

Verwendungszweck „Reparatur Kirchenheizung Neugersdorf“.

Weitere Informationen aus dem Ev.-Luth. Kirchspiel Oberes Spreetal

Kindermusical „Bileam und seine gottesfürchtige Eselin“ Sonntag, 5. Mai 2024, 15:00 Uhr, Kirche Ebersbach

Nach den gereimten Texten von Klaus-Peter Hertzsch hat Gerd-Peter Münden die biblische Geschichte aus dem vierten Buch Mose musikalisch und szenisch arrangiert.

Ein spannendes Geschehen zwischen dem wandernden Volk Israel und den Moabitern, zwischen Heimatsuche und Bedenken um das eigene Hab und Gut, zwischen menschlichen Beziehungen und Gottes Wirken. Und mittendrin der Gottesmann Bileam mit seiner hellhörigen Eselin.

Es singen und spielen: die Kinderchöre Taubenheim und Ebersbach, Spieler und Instrumentalisten.

Amadeus Egermann

Im Osten geht die Sonne auf! –

Ein OSTDEUTSCHER Gottesdienst

Sonntag, 5. Mai, 15:00 Uhr, Kirche Schönbach, mit Kaffeetrinken

Mit welchen Gefühlen sprechen oder hören Sie den Satz „Ich bin Ostdeutscher.“? Stolz oder traurig, zuversichtlich oder resigniert, gleichgültig oder wütend? Ist Ostdeutschland nur eine „Kolonie des Westens“? Was haben wir zu bieten? Was sagt Gott zu uns hier im Osten?

Wir laden Sie ein zu einem besonderen Gottesdienst. Die Musik gestalten Stefan Lehnert (Gitarre) und Jörg Kamenz (Piano) aus Bautzen. Sie bringen uns „Über sieben Brücken“, „Wer die Rose ehrt“ u. a. bekannte und beliebte Ost-Lieder zu Gehör. Hinterher gibt's ein Kaffeetrinken in lockerer Runde, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Kirchspielgottesdienst am Pfingstmontag, 20.05., 10:00 Uhr, Kirche Walddorf

Pfingsten als Fest der Kirche feiert sich am besten gemeinsam. Denn nur gemeinsam können wir Kirche sein, über Berges- und Gemeindegrenzen hinweg. Deshalb sind Sie herzlich eingeladen zum „Geburtsfest“ des Glaubens.

Wir freuen uns über festliche Musik und feiern miteinander Abendmahl. Happy Birthday!

Pfarrerin Maximiliane Rehm

Kirche Kunterbunt Sonntag, 26.05., 10:00 Uhr- Landeskirchliche Gemeinschaft Ebersbach

Erleben Sie als Eltern oder Großeltern von 3 bis 12-jährigen Kindern mit der ganzen Familie ein begeisterndes Programm zum Pfingstthema „Feuer und Flamme“ und ein liebevolles Mitbring-Mittagessen im Anschluss auf dem großzügigen Freigelände der Landeskirchlichen Gemeinschaft.

Kirche Kunterbunt ist ein Allianzprojekt unter Beteiligung des Kirchspiels Oberes Spreetal, der Landeskirchlichen Gemeinschaft Ebersbach, des Lichtwerks Oberlausitz und des CVJM Löbau.

für das Team der Kirche Kunterbunt Claudia Oberstadt

Katholische Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pfarrer Dr. W. Styra

Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Tel: 03586 386250 · Fax: 03586 408534 · Mobil: 0152 54150752
E-Mail: leutersdorf@pfarrei-bddmei.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf
Di. und Do. 10:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Mai

Samstag	17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Ev. Gemeinderaum in Großschönau
Sonntag	08:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	10:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentagsgottesdienste

Dienstag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Oppach
Mittwoch	09:00 Uhr	Hl. Messe	08.05.24 Ev. Gemeinderaum Großschönau
Donnerstag	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Ebersbach/Sa

Bitte beachten!

Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe	03.05; 10.05. u. 17.05.24 Kath. Kirche Leutersdorf
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe	24.05.24 Kapelle „St. Josef“ in Oderwitz Oberherwigsdorferstr. 12a

Besondere Gottesdienste

01.05.2024	17:00 Uhr	Hl. Messe in der Kapelle „St. Josef“ in Oderwitz
05.05.2024	15:00 Uhr	Maiandacht in Philippsdorf
08.05.2024	18:00 Uhr	Hl. Messe am Vorabend von „Christi Himmelfahrt“ in Oppach
09.05.2024	10:00 Uhr	Hl. Messe zu „Christi Himmelfahrt“ in Leutersdorf
19.05.2024	Hl. Messen	zu Pfingsten wie üblich
30.05.2024	09:00 Uhr	Hl. Messe zu „Fronleichnam“ in Ebersbach/Sa

Landeskirchliche Gemeinschaft

Wir laden herzlich ein!

Im OT Ebersbach/Sa., Am Jeremiasberg 3

Do., 09. Mai	ab 13:30 Uhr	Himmelfahrtsausflug Info unter 03586-3901717
So., 12. Mai	17:00 Uhr	Gottesdienst mit Gunter Mitschke
Do., 16. Mai	19:30 Uhr	Bibelgespräch
So., 19. Mai	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Beate Rösch
So., 26. Mai	17:00 Uhr	Gottesdienst mit Thomas Hoffmann mit anschl. Abendessen

Bibelgesprächskreis

Mittwochs	15:00 Uhr	in Neugersdorf, Seniorenwohnanlage
Donnerstags	15:00 Uhr	August-Bebel-Str. 11

Krabbelgruppe

Dienstags	09:30 – 11:00 Uhr	in Ebersbach/Sa.
-----------	----------------------	------------------

Jugendtreff

Mittwochs	19:00 Uhr	14-tägig, Kontakt: 0176-64332577
-----------	-----------	----------------------------------

Frauentreff

Mi., 08. Mai	19:00 Uhr	
--------------	-----------	--

Ein Wort auf den Weg:

Es ist nicht auszudenken, was Gott aus den Bruchstücken unseres Lebens machen kann, wenn wir sie ihm ganz überlassen.

Blaise Pascal

www.stempel-selbst-gestalten.de

AUTODienstKUMPFE

Instandsetzung von **Freie Kfz-Werkstatt**
PKW / LKW / Transporter / Baumaschinen

- Autorisierte Werkstatt für:
 - HU/AU
 - Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger
 - Fahrtschreiberprüfung nach §57b StVZO
- Computerachsvermessung – Reifenservice
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung



Seitenstraße 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf · Tel.: 03586 7612-0 · Fax: 7612-34

Zur Unterstützung unseres Teams suchen
wir qualifizierte Mitarbeiter. Bewirb dich jetzt!

Bestattungsinstitut



Reichelt

Inhaber: Marcel Gruner

Wir beraten Sie einfühlsam in Ihrer Trauer
oder bei der Bestattungsvorsorge.

Hauptstr. 62 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon (03586) 36 27 88 · Tag und Nacht

WIR HELFEN IN SCHWEREN STUNDEN.

Unterwegs in der Spreequellstadt

Leben in der Stadt

Kulturverein Oberland e.V.



Tischtennis

im Treffgarten des Treff N° 47, Hofeweg 47,
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Die Tischtennisplatte im Garten des Treff N° steht für alle bereit, die gerne ihre Schläger schwingen und ihre Fähigkeiten am Tischtennistisch verbessern möchten.

Das Gartentor ist geöffnet:

Montag	von 14:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 20:00 Uhr und
Sonnabend	von 10:00 bis 20:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten gern einfach bei einem Team, das gerade im Treff N°47 aktiv ist, fragen.

Schläger und Bälle bitte mitbringen.

Kulturverein Oberland e.V.

Gemeinsam digital — Offener Treff zur digitalen Hilfe

Mittwoch, 8. Mai 2024, 14:30 Uhr, im Clubraum vom Treff N° 47, Hofeweg 47, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Ärgern Sie sich manchmal beim »Googeln« über zu viele unübersichtliche Treffer?

Die Fülle der Ergebnisse erschlägt einen und man scrollt lange, bis ein brauchbares Ergebnis erscheint.

Dabei ist in der heutigen digitalen Ära die Fähigkeit, Informationen online zu recherchieren, von entscheidender Bedeutung. Beim offenen Treff zur digitalen Hilfe wird Ihnen diesmal Jürgen Küche einige Tricks und Kniffe für die Google-Suche verraten. Anschließend können Technikbotschafter ganz individuell viele Ihrer Fragen beantworten und bei der Bedienung der Geräte unterstützen.

Kommen Sie einfach mit Ihrem Smartphone, Tablet oder Laptop ran. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kulturverein Oberland e.V.

Geld sparen im Alter

Mittwoch, 22.05.2024, 15:30 Uhr, Clubraum des Treff N° 47, Hofeweg 47, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Die Preise steigen bei relativ gleichbleibendem Einkommen. Wo kann man noch sparen? Welche Versicherungen sind wirklich nötig und welche Leistungen stehen mir zu? Erfahren Sie alles über Leistungen wie Wohngeld, Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege. Entdecken Sie Tipps zum Energiesparen (Stromspar-Check), lernen Sie sich vor Betrug und Abzocke zu schützen und erfahren Sie, wie Sie mit Inkassounternehmen umgehen können.

Zudem bieten die Mitarbeiterinnen des Projektes „SosoSchu – Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung für Senioren“ Einblicke in die mögliche Unterstützung durch die Schuldnerberatungsstellen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ab 14:00 Uhr gibt es Kaffee und leckeren Kuchen vom Backteam.

Wir freuen uns auf Sie!



Kulturverein Oberland e.V. und das Projekt SosoSchu

Backen im Mai und

Premiere des Theaterstückes »Quartett im Schafspelz«

11. Mai 2024, 14:00 Uhr, im Treffgarten des Treff N° 47, Hofeweg 47, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Die Gäste können wieder im Amphitheater Platz nehmen und mit Kaffee und leckerem Kuchen einen kulturellen Höhepunkt genießen. Natürlich werden auch wieder mehrere Sorten frisches Brot aus dem Holzbackofen angeboten.

Diesmal wird die neue Theatergruppe BuehnenStolz 14:30 Uhr ihr neuestes Stück „Quartett im Schafspelz – Tatort Märchenwald“, eine Komödie, als Uraufführung und Premiere, den Gästen präsentieren.

Der Kulturverein Oberland e.V. freut sich auf viele Gäste.



Die IB-Jugendberatung informiert:



Liebe Leserinnen und Leser,

eigentlich sollte es heute ganz und gar um den Monat Mai gehen. Wie wunderbar der Lenz doch ist, es grünt, es blüht, die Wiesen duften, die Vögel zwitschern. Freibäder öffnen ihre Pforten und Eisdielen locken uns mit ihren Eissorten, von denen wir schon den Geschmack im Mund haben, wenn wir es riechen oder auch nur daran denken. „Hmmm, was für ein Genuss.“

Und, wissen Sie, es gibt drei Feiertage und auch noch andere Tage, die es sich lohnen würde zu thematisieren, wie beispielsweise den Tag der verlorenen Socke am 9. Mai. Wer kennt sie nicht, die einzeln übriggebliebenen, die in Kommoden und Schränken ihr trauriges Dasein fristen, um eines Tages frohgemut und hoffnungsvoll ihr stoffenes Pendant wiederzufinden. Witzig ist auch der 25. Mai, der Tag des Handtuchs. Sie wissen schon, der große Bruder des kleinen Waschlappens.

Das alles zaubert uns zwar vielleicht ein Schmunzeln ins Gesicht und trotzdem, große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, wie Wahlen in diesem Jahr und speziell die Kreistagswahl am 9. Juni, die sich politisch direkt auf uns, auf Strukturen und unseren Alltag auswirken wird. Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, sich einen Überblick zu den hiesigen Parteien zu verschaffen? Vieles hat sich verändert, nicht nur durch, aber doch auch nach Corona. Auch wir selbst haben uns verändert. „Nichts ist so beständig wie der Wandel“, sagte der

Philosoph Heraklit bereits etliche Jahrhunderte vor Christus. Es sind Zeiten des Umbruchs und des Neuwerdens, ob es Chance oder Fluch sein wird, lässt sich heute noch nicht sagen, sicher irgendwas dazwischen. Die Frage ist, wie kann es uns gelingen, in eine gesellschaftliche Stabilität und neue Zufriedenheit zu finden? Vielleicht nicht heute oder morgen, aber doch zukunftsweisend, es fängt ja alles irgendwie vorne an.

Liebe Leserinnen und Leser, es gibt kein richtiges oder falsches Kreuzchen, dass überhaupt eines gesetzt wird, ist das, was wir für uns, unsere Kinder und Jugendlichen und auch für unsere Eltern und Großeltern tun sollten. Geschimpft und gemeckert haben wir gestern schon, heute suchen wir nach Lösungen, die es morgen gilt umzusetzen.

Im Kleinen ist das unser täglich Brot mit Ihnen und Ihren Sprösslingen. Wie immer sind unsere Türen auf dem Hofeweg 41 über der Stadtbibliothek offen oder vereinbaren Sie mit uns individuelle Termine telefonisch unter 03586 364958 bzw. 0162 1574483 oder per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de. Wochentags erreichen Sie uns zwischen 08:00 und 16:00 Uhr mindestens telefonisch, oft auch persönlich und mittwochs sind wir für Sie zwischen 14:00 bis 18:00 Uhr immer im Büro.

Fürs große Ganze zum Schluss noch ein wunderbarer Denker und Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt: „Was alle angeht, können auch nur alle lösen.“ Mehr Worte braucht es nicht.

In diesem Sinne, nutzen Sie die Zeit und die Gelegenheiten, Kandidaten der Kreistagswahl kennenzulernen. Stellen Sie Ihre Fragen und seien Sie neugierig.

Wir wünschen Ihnen und uns einen interessanten, erkenntnisreichen Wonnemonat Mai,

Ihre Jugendberaterinnen

Neues aus der TheaterScheune



24. und 25. Mai 2024 um 19:30 Uhr

„Ein SommerNachtsTraum“ – William Shakespeare der wohl faszinierendste Bühnenautor der Weltliteratur

Ein Shakespeare-Reigen nach alter Märchenart. Klassisch, chaotisch, lustig und einfach anders, als Sie es erwarten.

Eine sehr lustige, alte Geschichte, um schauspielernde Handwerker, Fangen spielende Liebespaare und streitende Elfen. Somit wird unser Spiel mit den verschiedenen darstellerischen Künsten wie Schauspiel, Tanz, Puppenspiel und mit Musik aus Klassik bis hin zu modernen Jazzelementen aufgeführt. Das alles im leichten Rhythmus einer Shakespeare Komödie gespielt, sollte den Zauber des Lebens tragen, und Lust machen, Theater zu erleben.

Eintrittskarten über www.theaterscheune-neugersdorf.de

Theater-Telefon unter 03586 765657
geschichtenblockstube@gmail.com
TheaterScheune Neugersdorf
Karl-Liebknecht-Straße 23
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Es tut sich was im Maschinenhaus in der Nordstraße ...

Wir, Thomas und Lore, haben im Januar 2021 das ehemalige Dampfmaschinenhaus in Neugersdorf gekauft.

Wir möchten hier zukünftig einen Biergarten betreiben und die beeindruckende historische Maschinenhalle für verschiedene Kulturveranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Feiern) öffnen. Später soll eventuell noch eine Mikrobrauerei hinzukommen. Bis dahin wird sicher noch etwas Wasser die angrenzende Spree hinunterfließen, aber wir sind hoch motiviert und freuen uns auf die – zugegebenermaßen große – Herausforderung.

Der erste wichtige Schritt ist uns schon gelungen:

Nach einem sehr umfangreichen Antragsverfahren ist unser Bauantrag bewilligt und erlaubt uns offiziell, unsere Pläne für die Wiederbelebung und Umgestaltung des Gebäudes umzusetzen.

Darüber freuen wir uns und öffnen am Sonnabend, dem 18. Mai 2024 von 15:00 bis 20:00 Uhr für alle Interessierten und Neugierigen unseren Garten (mit Fassbierauschank) und die Halle des Maschinenhauses.

Programm im Saal:

16:00 Uhr **DJ LOUIE MOTION** (Lusatia Soul Connection)

17:00 Uhr **KOONDA HOLAA** (mystischer Blues/Country/Americana aus Tschechien/Frankreich)

18:00 Uhr **PRINCIPLES OF JOY**
(fantastischer Soul aus Paris)

Ende der Veranstaltung: gegen 20:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch/Sie!

Thomas und Lore

Ort: Maschinenhaus Neugersdorf in der Nordstraße 6 (gegenüber Bahnhof)

Ein barrierefreier Zugang zum Gebäude ist leider noch nicht möglich.

PS: Sollten Sie Fotos, Dokumente, Geschichten oder sonstige Informationen zum Maschinenhaus haben, freuen wir uns, wenn Sie diese mit uns teilen und zur Veranstaltung mitbringen.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



SPREEQUELLEN
UNTERNEHMENS
GRUPPE

Stark im Verbund.



EWU
EBERSBACHER
WOHNUNGSUNTERNEHMEN GmbH

www.ewugmbh.de



SGS
SERVICEGESELLSCHAFT
SPREEQUELLEN mbH

www.sgsmbh.de



SWO
STADTWERKE
OBERLAND GmbH

www.swogmbh.de





Nordstr. 12-14 • 02727 Ebersbach-Neugersdorf • Tel. 03586 3900-39

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf gleichzeitig die Europawahl, die Wahl des Stadtrats und die Kreistagswahl statt.
Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Wahlräume
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.
Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.
Ein Verzeichnis der barrierefrei erreichbaren Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der
Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Weberstraße 22,
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Flur Hauptamt, Zimmer 1.12
aus.
Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses
am 09.06.2024 um 15:00 Uhr
im Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Briefwahlvorstand 1 - Etage Hauptamt
Briefwahlvorstand 2 - Etage Bauamt
Briefwahlvorstand 3 - Etage Amt für Finanzen
zusammen.
3. Ausübung des Wahlrechts
Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).
Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Stadtratswahl	Stadt Ebersbach-Neugersdorf	Farbe rosé
Kreistagswahl	Wahlkreis 7	Farbe hellgrün

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat/Kreistag jeweils drei Stimmen. Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Es findet Verhältniswahl statt.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Europawahl
- und

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlich orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurück zusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Ebersbach-Neugersdorf, den 15.04.2024

Verena Hergenröder, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahlen am 9. Juni 2024 für das Wahlgebiet Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Der Gemeindevahlausschuss der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 09.06.2024 zugelassen:

1. Freie Wählergemeinschaft, FWG

Hanke, Wilfried, geb. 1956
Buchhändler
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Illner, Matthias, geb. 1975
Bauingenieur (FH)
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Prietzl, Mandy, geb. 1988
Finanz- und Lohnbuchhalterin
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Koksch, Katrin, geb. 1966
Schulleiterin
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Kipke, Thomas, geb. 1970
Vermessungsingenieur
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Ain, Marina, geb. 1960
Rentnerin
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Bellack, Uwe, geb. 1964
Polizeivollzugsbeamter
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Sebold, Ramona, geb. 1963
Stationsschwester
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Lissner, Armin, geb. 1965
Hundetrainer
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Urban, Marco, geb. 1988
Selbständiger Tischler
02730 Ebersbach-Neugersdorf

2. Alternative für Deutschland, AfD

Kumpf, Mario, geb. 1986
Landtagsabgeordneter
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Sperling-Köhler, Birgit, geb. 1961
Rentnerin
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Leuthäuser, Kerstin, geb. 1982
Examierte Krankenschwester
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Zschoppe, Marius, geb. 2002
Verkäufer
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Lux, Dominik, geb. 1987
Mitarbeiter Bauhof
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Bräuer, Roland, geb. 1957
Rentner
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Blauert, Norman, geb. 1980
Drucker
02730 Ebersbach-Neugersdorf

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Große, Dagmar, geb. 1967
Wirtschaftskauffrau
Friedersdorfer Straße 5 B, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Pfister, Steffen, geb. 1971
Beamter
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Scholz, Mario, geb. 1971
Geschäftsführer
Röntgenstraße 7, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Winkler, Andreas, geb. 1978
Industriemechaniker
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Rüdiger, Sieglinde, geb. 1949
Diplom-Ingenieur (FHS)
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Christoph, Rudolf, geb. 1956
Heilpraktiker
02727 Ebersbach-Neugersdorf

4. Freie Demokratische Partei (FDP)

Jähig, Uwe, geb. 1965
Selbständiger Bauunternehmer
Am Wasserturm 6, 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Kriegel, Thomas, geb. 1975
Polizeivollzugsbeamter
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Richter, Erik, geb. 1985
Selbständiger Sanitär-/ Heizungsinstallateur
02727 Ebersbach-Neugersdorf

5. DIE LINKE

Riedel, Dietmar, geb. 1962
Diplomingenieur
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Radeck, Uwe, geb. 1963
Sozialarbeiter
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Hänsel, Lothar, geb. 1958
Rentner
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Krause, Susanne, geb. 1978
Krankenschwester
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Daniel, Ramona, geb. 1985
Pädagogische Mitarbeiterin
02727 Ebersbach-Neugersdorf

6. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, GRÜNE

Goldberg, Anne, geb. 1978
Hebamme
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Krause, Matthias, geb. 1995
Leiter einer Kindertagesstätte
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Schroeder, Christoph, geb. 1983
Lernbegleiter/ Lehrkraft
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Gemäß § 30 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung findet eine Verhältniswahl statt.

Ebersbach-Neugersdorf, 15.04.2024

Verena Hergenröder, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Stadt Ebersbach-Neugersdorf

wird in der Zeit vom **20. bis 24. Mai 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

Dienstag	von 09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
in der	

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Weberstraße 22,
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Einwohnermeldeamt, Flur Hauptamt, Zimmer 1.02
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

bis spätestens 24.05.2024 um 12:00 Uhr

bei der

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Weberstraße 22,
02730 Ebersbach-Neugersdorf,
Einwohnermeldeamt, Flur Hauptamt, Zimmer 1.02

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Reichsstraße 1,
02730 Ebersbach-Neugersdorf

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 19. Mai 2024** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbenachrichtigung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch) bei der
- Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude Stadtsaal,
Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
- sowie schriftlich bei der
- Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf Briefwahlbüro
Reichsstraße 1, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
- oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu senden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
- Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.
- Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
 - und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: oranger Wahlbriefumschlag),
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.
- Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.
- Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.
- Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.
- Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.
10. Informationen zum Datenschutz
- Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:
- 10.1
- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Reichsstraße 1,
02730 Ebersbach-Neugersdorf

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24,
02826 Görlitz

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24,
02826 Görlitz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 110132, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtd.sachsen.de) richten.

Ebersbach-Neugersdorf, den 08.04.2024

Verena Hergenröder, Bürgermeisterin

HAUPTSATZUNG DER STADT EBERSBACH-NEUGERSDORF

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 8. April 2024 die folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT:

ERSTER TEIL	3
ORGANE DER STADT	3
§ 1 Organe der Stadt	3
ERSTER ABSCHNITT	3
STADTRAT	3
§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates	3

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates	3
§ 4 Beschließende Ausschüsse	3
§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen	4
§ 6 Hauptausschuss	5
§ 7 Beratende Ausschüsse	7
§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	8
ZWEITER ABSCHNITT	8
BÜRGERMEISTER	8
§ 9 Rechtsstellung des Bürgermeisters	8
§ 10 Aufgaben des Bürgermeisters	8
§ 11 Stellvertretung des Bürgermeisters	10
§ 12 Beauftragte	10
ZWEITER TEIL	11
MITWIRKUNG DER EINWOHNER	11
§ 13 Einwohnerversammlung	11
§ 14 Einwohnerantrag	11
§ 15 Bürgerbegehren	11
DRITTER TEIL	11
SONSTIGE VORSCHRIFTEN	11
§ 16 Verwendung geschlechtsspezifischer Begriffe	11
§ 17 Inkrafttreten	12

PRÄAMBEL

(Name, Wappen, Flagge)

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf ist durch Vereinigung am 01.01.2011 aus den Städten

Ebersbach/Sa. - erstmals 1306 urkundlich erwähnt und
Neugersdorf - erstmals 1306 urkundlich erwähnt,

hervorgegangen.

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf führt ein Stadtwappen, das wie folgt aussieht:

eine eingebogene grüne Spitze, worin ein von zwei goldenen Wellenstichbalken eingefasster blauer Wellenbalken, gespalten; vorn in Gold linksblickender springender Eber; hinten in Gold rechtsblickender schwarzer Kranich mit einem schwarzen Hufeisen in der erhobenen rechten Krallen.

Das Wappen ist Anlage zu dieser Satzung.

Die Flagge der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zeigt zwei gleich breite Querstreifen in den Farben Schwarz-Gelb (schwarz oben, gelb unten) mit in der Mitte aufgelegtem Stadtwappen.

Die Flagge kann auch als Hissfahne geführt werden, wobei die Querstreifen zu Längstreifen werden mit in der Mitte aufgelegtem Stadtwappen. Bei der Hissfahne befindet sich die schwarze Seite am Mast.

ERSTER TEIL ORGANE DER STADT

§ 1

Organe der Stadt

Organe der Stadt Ebersbach-Neugersdorf sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT STADTRAT

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

- (2) Der Stadtrat kann die Entscheidung über die Angelegenheiten gem. § 28 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nicht übertragen.

§ 3

Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO). Nach dem Stand vom 30.06.2023 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt 11.448 Einwohner.

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Als beschließender Ausschuss wird der Hauptausschuss gebildet.
- (2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner

Mitte.

- (3) Dem Ausschuss gem. § 4 Abs. 1 werden die im § 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
- (4) Im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheidet der Hauptausschuss an Stelle des Stadtrates. Innerhalb seines Geschäftskreises ist der Hauptausschuss zuständig für:
1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Teilbudgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Teilbudgets nicht möglich ist,
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Teilbudgets gedeckt werden können.
- (5) Soweit sich die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang vermindert um darin enthaltene abzugsfähige Vorsteuerbeträge bzw. ohne die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5

Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, kann der beschließende Ausschuss die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 6

Hauptausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten,
 2. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 3. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Marktangelegenheiten,
 6. Verwaltung der städtischen Liegenschaften (unbebaute und bebaute Grundstücke, Immobilien) und Einrichtungen,
 7. Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 8. Versorgung und Entsorgung,
 9. Straßenbeleuchtung, technische Ausstattung bzw. haustechnische Anlagen, Straßen und Straßenwidmung, Fuhrpark,
 10. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 11. Vergabeangelegenheiten
 12. Besonderes Städtebaurecht
 - a) genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge nach §144 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
 - b) Entscheidung über städtebauliche Verträge nach §11 BauGB,
 - c) Entscheidung zu Vorhaben über Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften,
 - d) Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB,
 - e) Entscheidung über Förderkriterien für städtebauliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV StBauE) in der jeweils gültigen Fassung,
 - f) Entscheidung über die Zuwendung an Dritte nach §148 BauGB in Verbindung mit der VwV StBauE in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Hauptausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppen 2, 1. Einstiegsstufe bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12 und von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe TVöD 10, soweit es sich nicht um leitende Bedienstete handelt,
2. Festsetzung von Vergütungen auf die kein Anspruch gem. TVöD besteht,
3. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) von mehr als 50 Euro, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 dem Bürgermeister obliegt,
4. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 20.000,00 Euro bis zu 37.500,00 Euro,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als drei Monaten bis zu zwölf Monaten und von mehr als 15.000,00 Euro, von mehr als zwölf Monaten in unbeschränkter Höhe,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt (Erlass gerichtlich oder außergerichtlich) oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von (gerichtlichen und außergerichtlichen) Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt, im Einzelfall mehr als 15.000,00 Euro, aber nicht mehr als 30.000,00 Euro beträgt,
7. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000,00 Euro bis zu 50.000,00 Euro,
8. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 200.000,00 Euro bis zu 500.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen, die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 200.000,00 Euro bis zu 500.000,00 Euro,
9. Vergabe von Planungsleistungen von bis zu 50.000,00 Euro,
10. den Baubeschluss (Bestätigung der Planung incl. Bauunterlagen und Ausführungsumsetzung einer Baumaßnahme) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 50.000,00 Euro und nicht mehr als 500.000,00 Euro,
11. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten (einschl. der Ausübung von Vorkaufrechten), wenn der Buchwert mehr als 10.000,00 Euro, aber nicht mehr als 30.000,00 Euro im Einzelfall beträgt,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 10.000,00 Euro, aber nicht mehr als 30.000,00 Euro im Einzelfall,
13. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert (ohne Nebenkosten) von mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 37.500,00 Euro im Einzelfall,
14. Verträge über die Nutzung von beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert von mehr als 10.000,00 Euro, aber nicht mehr als 30.000,00 Euro im Einzelfall,
15. Festlegung von Ausschreibungskriterien bei Vorhaben mit einem Gesamtumfang von mehr als 200.000,00 Euro bis zu einer Obergrenze von 500.000,00 Euro,
16. Planung öffentlicher und privater Maßnahmen innerhalb eines Sanierungsgebietes in Abstimmung mit dem kommunalen Haushalt,
17. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung),
18. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte von mehr als 10.000,00 Euro, aber nicht mehr als 30.000,00 Euro im Einzelfall,
19. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Teilungsgenehmigungen,
20. die Entscheidungen der Stadt zu Bauanträgen bei verfahrensfreien Bauvorhaben nach der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) über
 - a) Zulassung von Bauvorhaben nach örtlichen Bauvorschriften,
 - b) Zulassung von Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften,
 - c) Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften,
21. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 2 Abs. 2 der Stadtrat ausschließlich zuständig ist.

§ 7

Beratende Ausschüsse

- (1) Zur Vorberatung einzelner Angelegenheiten kann der Stadtrat durch Beschluss zeitweilig beratende Ausschüsse bilden. Das Verfahren zur Bildung und Auflösung eines beratenden Ausschusses regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.
- (2) Die beratenden Ausschüsse bestehen jeweils aus vier Stadträten und können um maximal drei sachkundige Einwohner und Sachverständige ergänzt werden. Jeder beratende Ausschuss wählt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte. Der Vorsitzende nimmt

insoweit die Aufgaben des Bürgermeisters wahr.

§ 8

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sind deren Bedürfnisse gem. § 47 a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) mit zu bedenken. Der Stadtrat stellt fest, wann dies der Fall ist, bestimmt Form und Verfahren der Einbindung und gibt so Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Mitgestaltung ihres kommunalen Umfeldes.
- (2) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit einen Ansprechpartner für die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 9

Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10

Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten gem. TVöD bis einschließlich Entgeltgruppe 9, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 2. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
 3. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Stadt ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro,
 4. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall,
 5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe und ab drei Monaten bis zu zwölf Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 Euro,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt (Erlass gerichtlich oder außergerichtlich) oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von (gerichtlichen und außergerichtlichen) Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 15.000,00 Euro beträgt,
 7. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets
 - a) Entscheidung über die Ausführung von durch den Haushalt untersetzten Maßnahmen bei Gesamtkosten bis 20.000,00 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis 20.000,00 Euro,
 - c) die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis 200.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen, die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bis 200.000,00 Euro,
 8. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Teilbudgets gedeckt werden können,
 9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Teilbudgets nicht möglich ist,
 10. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Teilbudgets nicht möglich ist,
 11. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten (einschl. der Ausübung von Vorkaufsrechten) im Buchwert bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall,
 13. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert (ohne Nebenkosten) von 20.000,00 Euro im Einzelfall,
 14. Verträge über die Nutzung von beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Mietwert von

10.000,00 Euro im Einzelfall,

15. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigen,
16. Erteilung sanierungsrechtlicher Genehmigungen – ausgenommen: Zustimmung zu Ausnahmen und Befreiungen über Festsetzungen von städtebaulichen Satzungen,
17. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - b) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11

Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Ferner beschränkt sich die Stellvertretung auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt.
- (2) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat zwei Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 12

Beauftragte

- (1) Der Stadtrat bestellt gemäß § 64 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig. Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin. Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- (2) Die Bestellung weiterer ehrenamtlich tätiger Beauftragten bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

ZWEITER TEIL

MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 13

Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Angelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14

Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Angelegenheiten der Stadt, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL
SONSTIGE VORSCHRIFTEN

§ 16

Verwendung geschlechtsspezifischer Begriffe

Soweit in dieser Hauptsatzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für das andere Geschlecht, soweit sich aus der Natur der Sache nichts anderes ergibt.

§ 17
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf in der Fassung der 1. Änderung vom 05.11.2019 außer Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, den 09.04.2024

Verena Hergenröder, Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ebersbach-Neugersdorf, den 09.04.2024

Verena Hergenröder, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Zwischenbescheid zur Behandlung einer Sammelpetition:

“FÜR (ja) die dauerhafte Straßen-Beleuchtung in der Nacht.

Und GEGEN (Nein) den Beschluss des Stadtrates (Abschaltung der Straßenbeleuchtung) In Ebersbach-Neugersdorf – Als Kompensation (Ausgleich) wir die Erklärung im Antrag Ratsbegehren genant.“

(Hinweis: Formulierung und Rechtschreibung entspricht dem Originaltext der Überschrift der Unterschriftenlisten)

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 22.01.2024 übergab Stadtrat Kumpf ein Anschreiben an die Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Bürgermeisterin Verena Hergenröder, mit dem Titel:

“Petition“:

Gegen den Beschluss 2023/51 “Änderung der Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet zur Reduzierung des Energiebedarfs und der Verbrauchskosten“ zum Wohle der Bürger von Ebersbach-Neugersdorf“.

Diesem waren Unterschriftenlisten beigelegt, die mit oben genanntem Titel überschrieben waren. Grundlage für die Bearbeitung von Petitionen ist der § 12 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO).

Im ersten Schritt erfolgte die formelle Prüfung.

Ergebnis:

1. Bei den übergebenen Unterlagen handelt es sich um zwei Petitionen:
 - die Sammelpetition in der Fassung der Unterschriftenlisten (31 Listen mit 700 Unterstützungsunterschriften) vom 22.01.2024
 - die Einzelpetition von Herrn Kumpf mit dem Inhalt des Anschreibens vom 22.01.2024
2. Beide Petitionen sind zulässig.
3. Die Zuständigkeit der Stadt Ebersbach-Neugersdorf für die Bearbeitung ist gegeben.
4. Die Bearbeitung beider Petitionen erfolgt separat.
5. Bei der in dieser öffentlichen Bekanntgabe in Rede stehenden Sammelpetition ist davon auszugehen, dass den Unterzeichnern nur der Text der Überschrift auf den Unterschriftenlisten bekannt war. Ein Hinweis auf einen dazugehörigen ergänzenden Text mit ausführlicherem Inhalt und dessen Einsehbarkeit ist auf den Unterschriftenlisten nicht erkennbar und kann somit den Unterzeichnern nicht zugerechnet werden.

Weitere Bearbeitung:

Im Jahr 2023 fasste der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zwei Beschlüsse zu den Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung (Nr.: 2023/51 und 2023/104).

In der Begründung zur Beschlussvorlage-Nr.: 2023/104 wurde darauf hingewiesen, dass mit Vorliegen der Zeit- und Ausgabenplanung für die Restarbeiten zur Umrüstung auf LED und nach Kenntnis der Aufwendungen im Ergebnis der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten eine erneute Prüfung und Abwägung der Beschlusslage erfolgt. Die Zusammenstellung der noch offenen Punkte im Zusammenhang mit der darauf begründeten Empfehlung an den Stadtrat zu den Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung (z. B.: Aufwand Verkehrssicherungspflicht, Verbrauchsabrechnung 2023, Prognose Einsparungen) erfolgt und wird für die Sitzung des Stadtrates am 08.04.2024 vorbereitet. Erst auf der Grundlage dieser Entscheidung durch den Stadtrat kann dieser dann über die Sammelpetition (wie auch die Einzelpetition) befinden.

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf erhält mit der Einladung zur Sitzung am 04.03.2024 diesen Zwischenbescheid zur eingereichten Sammelpetition vom 22.01.2024 zur Kenntnis.

Hinweis:

Dieser Zwischenbescheid zur Behandlung einer Sammelpetition

“FÜR (ja) die dauerhafte Straßen-Beleuchtung in der Nacht.

Und GEGEN (Nein) den Beschluss des Stadtrates (Abschaltung der Straßenbeleuchtung) In Ebersbach-Neugersdorf – Als Kompensation (Ausgleich) wir die Erklärung im Antrag Ratsbegehren genant.“

in Form der öffentlichen Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Ebersbach-Neugersdorf richtet sich an alle Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Unterschriftenlisten der Sammelpetition. Grundlage ist § 12, Abs. 1, Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO).

Ebersbach-Neugersdorf, den 02.03.2024

Verena Hergenröder, Bürgermeisterin

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen



DROGERIE HOBERG

Fachgeschäft mit Tradition

Noch bis
31.08.24 geöffnet.

VARIABLE ÖFFNUNGSZEITEN!

Bitte informieren Sie sich auf:
www.drogerie-hoberg.de



NEUGERSDORF – Fünfhäuserweg 1

Telefon 03586 702746

Naturschutzbund

Der NABU-Kreisverband Löbau e.V. ist erfolgreich in sein neues Mitmachprojekt „Schwarmingbildung“ gestartet

Den Anfang machte der Projektauftritt am Sonnabend, dem 10. Februar. Dabei wurde nicht nur das Projekt, sondern auch die Arbeit des NABU vorgestellt. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete eine Exkursion mit einer Gruppe von Vogelinteressierten zu Horsten von Rotmilan und Mäusebussard im Ebersbacher Umland. Daneben erfuhren die Teilnehmenden wertvolle Informationen rund ums Thema Nester und Horste. Das Interesse an dem Thema war groß und es wurden allerhand Fragen an das NABU-Team gestellt. Ein gemeinsames Mittagessen mit gemütlichem Beisammensein und einem ersten Kennenlernen rundete die Veranstaltung ab.

Auch der Nistkastenworkshop am Donnerstag, dem 22.02. erfreute sich trotz des schlechten Wetters einer regen Beliebtheit. Sehr zur Freude des NABU-Teams folgten etwa 15 Personen der Einladung, darunter einer Vielzahl an Kindern. Neben einer kleinen einführenden Theorie, bei der die Teilnehmer u.a. erraten sollten, welcher Vogel in welchem Nistkasten brütet, wurde insbesondere das Brutverhalten von Blaumeise, Mauersegler und Schwalbe erläutert. Im Anschluss wurde sich Hammer, Akkuschrauber und Spachtel geschnappt und fleißig gewerkelt. Es gab die Möglichkeit Schwalbennisthilfen aus Gips zu basteln oder einen klassischen Meisen-Nistkasten aus Holz selbst zusammenzubauen. Nach einer gemeinsamen, stärkenden Mahlzeit gingen alle Teilnehmenden erfreut über ihr eigenes Werk nach Hause.



Nistkastenbau



Exkursion, Fotos NABU/F. Spissingier

Die sehr gute Resonanz aus beiden Veranstaltungen lässt positiv auf die nächsten Veranstaltungen hoffen, von denen eine bereits im Mai, als wichtigsten Monat für den Vogelgesang, stattfinden soll:

Sonnabend, 11.05. – „Brutvogelseminar“

Exkurs zu Vogelstimmen, praktische, theoretische und methodische Hintergründe einer Brutvogelkartierung, Brutvogel-Erfassung eines ausgewählten Gebiets, inkl. gemeinsamer Mittagspause

Dauer (voraussichtlich): 06:00 – 14:00 Uhr

Veranstaltungsort: NABU-Naturschutzstation
Ebersbach/Sa. /
Schlechteberg Ebersbach



Der Tag steht ganz im Zeichen der Brutvögel und richtet sich an Menschen, die sich intensiver mit dem Thema Brutvögel und Vogelstimmen auseinandersetzen wollen und sich dafür interessieren, wie eine Brutvogelkartierung abläuft.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldungen zur Veranstaltung bitte per E-Mail an nabu-kvloebau@web.de oder per Telefon an 03586 368347.

Das NABU-Team ist insgesamt zuversichtlich, dass sich im Laufe des Projektes mit weiteren Veranstaltungen ein fester Kreis an Menschen herausbilden wird, welche sich mit Leidenschaft dem Thema Vögel zuwenden und sich in regelmäßigen Abständen treffen und darüber in Austausch kommen.

NABU-Team

Neues aus der Stadtbibliothek und von den „Gierschdurger Bichereulen“



Das war ein Abend! Mit dieser Lesung haben wir unseren Zuschauerrekord gebrochen: Knapp 150 Gäste kamen am 10. April zur **Bestseller-Autorin Sabine Ebert** in „Rößlers Ballsaal“, die ihren neuen historischen Roman "Der Silberbaum" mitgebracht hatte. Gespannt lauschten wir dem geballten Wissen der wortgewandten und einfach unglaublich sympathischen Autorin. Einzigartig, wie sie viele Jahrhunderte zurückliegende Geschichte zum Leben zu erwecken vermag. Wir sagen Dankeschön an jeden einzelnen Gast sowie an das ganze Team von „Rößlers Ballsaal“, für die tolle Zusammenarbeit und alle flinken Hände.

Unsere neue X-Box ist eingeweiht! Im Jugendbereich können nun bis zu vier Personen am großen Monitor zocken. In einer kleinen Feierstunde wurde diese im Rahmen der Orte der Demokratie eingerichtete **Gaming-Ecke** feierlich eröffnet. Verschiedene Spiele stehen zur Auswahl. Zur Nutzung der Gaming-Ecke müssen Sie angemeldeter Leser der Stadtbibliothek sein. Dann erhalten Sie an der Theke Controller und Headset.



Die Gaming-Ecke ist eröffnet – es kann gespielt werden.
Foto: Stadtbibliothek

Vielleicht haben Sie es schon gesehen? In einem Fenster unserer Umgebendestube leuchten kleine **Herrnhuter Literatursterne**. Wunderbar passen sie sich ein, und dürfen in ihrer Buchoptik das ganze Jahr über scheinen. Vielen Dank sagen wir unserem Förderverein, den Bichereulen!

Am 29.05.2024 wird es wieder fröhlich in „Rößlers Ballsaal“. Bereits zum dritten Mal steigt unsere große „**Bücherwurm Fridolin-Sause**“ für die Vorschulkinder. Gitarrist Frank Fröhlich aus Dresden wird den Saal wieder zum Stampfen, Singen und Klatschen bringen und rund um den Bücherwurm Lieder zum Besten geben. Damit feiern wir den Abschluss des Lesejahres, in dem sich die Vorschulkinder regelmäßig mit ihren Lesepatinnen in der Bibliothek oder dem Kindergarten getroffen haben.

Zu unserer nächsten Bücherquatschrunde laden wir **am 27.05.2024** ein. Wir treffen uns um 18:30 Uhr in der Blockstube in der Stadtbibliothek und stellen einander wieder unsere neusten Buchentdeckungen vor – mittlerweile feiern wir das einjährige Bestehen der Bücherquatschrunde!

Schon einmal fürs Sommerfeeling: Dieses Jahr beginnt der Buchsommer aufgrund der frühen Ferien schon Mitte Juni. Wir wollen den Buchsommer am Nachmittag des 17.06.2024 mit einem kleinen Auftakt eröffnen – es gibt Kaffee und Kuchen mit den Gierschdurfer Bichereulen. Mehr Infos dazu im nächsten Spreequellboten.

Die Bibliothek ist ein rege besuchter Ort der Stadt. Damit im Notfall schnell Hilfe zur Stelle ist, gibt es seit Ende April auch in der Bibliothek einen Defibrillator. Mit diesem Gerät kann man bei lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen mittels Elektroschocks Erste Hilfe leisten. Der Defibrillator leitet Schritt für Schritt an, so dass ihn auch medizinische Laien bedienen können. Er ist während der Öffnungszeiten der Bibliothek verfügbar.

Und noch ein Hinweis: Die Bibliothek bleibt am Brückentag nach Himmelfahrt, dem 10.05.2024, sowie am 16.05.2024 vormittags aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.

Regelmäßige Termine:

Freitags, 15:30 – 16:30 Uhr	Vorlesezeit für Kinder zwischen 4 und 8 Jahren
07.05.	Eulchentreff
17.05.	Mobile Bibliothek

Ihr Team der Stadtbibliothek und die „Gierschdurfer Bichereulen“

Neues vom Gewerbeverein Oberland e.V.



Himmelfahrtsparty am 9. Mai

Zu Himmelfahrt laden wir nicht nur die Männer dazu ein, einen Ausflug auf den Schlechteberg zu machen. Das Team des Gewerbevereins öffnet wieder von 10:00 bis 18:00 Uhr die Humboldtbaude und sorgt unter anderem mit Fassbier, Limonade und Bratwurst für das leibliche Wohl der Wanderer und Radfahrer. Bei Musik und sonnigem Wetter wird es sicherlich ein schöner Tag.

Rückblick: Unser Frühlingsfest auf der Felsenmühle war ein sehr schönes Event. Wir waren vom Zuspruch sehr überrascht und konnten leider nur einem Bruchteil der Interessenten die Teilnahme ermöglichen. Personell und räumlich sind auch dort gewisse Grenzen gesetzt. Wir möchten uns hiermit noch einmal bei allen Helfern und Herrn Steffen Ain dafür bedanken, dass er uns die Nutzung der Räumlichkeiten ermöglicht hat.



Aktuelle Informationen zu unseren Veranstaltungen:
www.gewerbeverein-oberland.de/humboldtbaude
www.facebook.com/humboldtbaude.ebersbach

*Andreas Häntsch
Gewerbeverein Oberland e.V.-Presse/Öffentlichkeitsarbeit-*

Initiative „Sprichst du mit mir?“



Vorschau Kinderfest

Liebe Kinder,

auch in diesem Jahr haben sich viele fleißige Leute zusammengefunden, um ein tolles Fest für euch zu organisieren. Euch erwarten Angebote, die schon in den vergangenen Jahren viel Freude bereitet haben. Aber auch neue Ideen werden sicher für so manche Überraschung und jede Menge Spaß sorgen.

Achtet auf die Poster und Flyer, die in unserer Stadt verteilt werden.

Wir freuen uns auf euch, eure Geschwister, eure Eltern, Großeltern und alle, die mit uns feiern wollen.

Die Initiative „Sprichst du mit mir?“

Letzte große Gemälde-Ausstellung in Haus, Hof und Garten

Die letzte Ausstellung mit einer umfangreichen Anzahl von Bildern und verschiedensten Motiven findet **am 19. und 20.05.2024** jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr in Ebersbach/Sa., Spreedorfer Straße 77, statt.

Da die Vielzahl von Bildern keinen Platz mehr findet, soll die jetzige Ausstellung aufgelöst werden. Interessenten können auch außerhalb der Ausstellung einen Termin unter 03586 765738 vereinbaren.

K. Fritz

Öffnung der Freibäder

Sommer, Sonne, Badewetter!

Liebe Badegäste, der Winter ist vorbei, die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren und das Becken füllt sich mit Wasser.

Schon seit März sind fleißige Hände am Werk, um wieder die Voraussetzungen für eine schöne und erlebnisreiche Badsaison zu schaffen. Am besten ihr kommt euch selbst überzeugen. Egal ob Klein oder Groß, Jung oder Alt, alle sind herzlich willkommen, um ab dem 18. Mai schöne und erlebnisreiche Stunden in den Bädern der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zu verbringen. Bitte die aktuellen Aushänge bzw. Informationen auf der Homepage der Stadt bzw. der Stadtwerke Oberland GmbH beachten, falls sich wetterbedingt Änderungen ergeben sollten.

Trotz aller Preissteigerungen bleiben die Eintrittspreise auch in diesem Jahr unverändert, um einen sorgenfreien und hoffentlich häufigen Besuch zu gewährleisten.

Mit einer erworbenen Eintrittskarte ist wie bisher der Besuch in beiden Bädern möglich.

Das gesamte Badpersonal freut sich auf eine sonnige Badsaison und viele kleine und große Wasserratten.

Volksbad Neugersdorf

Geöffnet ist, bei entsprechenden Temperaturen von 10:00 bis 19:00 Uhr. Für Allwetterschwimmer ist täglich garantierte Öffnungszeiten von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr. Ab Juni wird die Versorgung mit einem umfangreichen Sortiment an Speisen und Getränken aus dem Kiosk sichergestellt. Hierfür suchen wir noch Unterstützung auf Stundenbasis.

Kontakt: Stadtwerke Oberland GmbH,

E-Mail: info@swogmbh.de, Tel.: 03586 785120

Freibad Ebersbach

Bei entsprechenden Temperaturen ist ein Besuch in der Hauptsaison von 10:00 bis 19:00 Uhr möglich. Bis dahin sind die entsprechenden Aushänge und Veröffentlichungen zu beachten. Durch die erneute Zusammenarbeit mit der Firma Wolf's Baum- und Gartenpflege steht im Kiosk ein umfangreiches Sortiment an allerlei Süßem und Deftigem zur Verfügung.

Kontakt: Freibad Ebersbach,

E-Mail: liegenschaften@ebersbach-neugersdorf.de,

Tel.: 03586 365111

PTV Sachsen e.V.



Kunsttage *friedensstift

In diesem Jahr finden am 6. und 7. Juni im Garten des Treff N° 47, Hofeweg 47, 02730 Ebersbach-Neugersdorf zwei Kunsttage statt, bei denen alle künstlerisch werkeln und sich ausprobieren können. Das Motto ist »friedensstift«. Denn Kunst eröffnet neue Perspektiven und trägt das Potenzial zur Veränderung. Sie bezieht den ganzen Menschen, sein Denken und Fühlen mit ein, setzt sich friedlich mit Problemen auseinander und ist friedensstiftend.



Es wird drei Arbeitsgruppen geben, für die keine Vorkenntnisse notwendig sind:

① Skulpturen aus Gasbeton

Mit Hammer und Meißel können Sie Ihren Ideen eine Form geben. Sägen, raspeln und gestalten... raus aus den alten Gedankenspiralen hin zum Agieren

Angeleitet werden Sie dabei von Ulrich Hoyer. Er ist gelernter Bildhauer und leitet seit vielen Jahren eine Kunstgruppe in Zittau.

② Ausdrucksmalen

Ausdrucksmalen ist ein kreativer Weg zur Selbstentfaltung. Die Gefühle können auf der emotionalen Ebene ausgedrückt werden.

Die Kursleitung übernimmt die Kunstpädagogin Beatrice Triemer.

③ Cyanotypie — Blaue Bilder aus Sonne und Wasser

Wir experimentieren mit einem alten ungiftigen fotografischen Verfahren. Unsere Bilder entstehen durch Schatten kleinerer und größerer Objekte und Materialien auf Papier. Im Prozess lassen wir uns immer wieder von Effekten überraschen und von der blauen Farbe, die erst im Wasser entsteht.

Die Kursleitung übernimmt Sebastian Hänel. Er ist Buchgestalter, Grafiker und Pädagoge.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 5,00 €.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum 30.05.24 an, da die Plätze begrenzt sind:

spottke@ptv-sachsen.de oder Tel. 03583 511128

Im Anschluss an die Workshops wird es am 07.06.2024 ab 14:00 Uhr die Präsentation der Ergebnisse im Treffgarten geben. Ab 16:00 Uhr können sich alle Interessierten auf die Theatervorstellung der Gruppe BühnenStolz »Quartett im Schafspelz« freuen.

PTV Sachsen e.V. und Team des Treff N° 47



Der TBSV berichtet



Voller Vorfreude blicken die Handballer des TBSV Neugersdorf auf den Juni. Denn der steht ganz unter dem Motto:

„100 Jahre Handball in Neugersdorf- Eine Geschichte die wir gemeinsam schreiben“

Und das soll entsprechend gefeiert werden. Neben sportlichen Wettkämpfen wird der Höhepunkt der Feierlichkeiten eine **Festveranstaltung am 08.06.24 in „Röblers Ballsaal“** sein.

Karten hierfür sind in folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:

Buchhandlung Fiedler Neugersdorf
Blumen Reimann Spreequellkaufhaus
Haushaltwaren A. Kothe Neugersdorf
Autohaus Liebmann Neugersdorf
Optiker Schröer Ebersbach

Weitere Infos hierfür finden Sie unter 100jahre.tbsv.de



Besuchen Sie auch unsere Festwoche!

01. - 02.06.24

Kreisjugendspiele
Turnier mit 8 Jugend-Mannschaften
Ort: Sporthalle FSZ Oberland „Albert Schweitzer“
Zeit: ab 10 Uhr

08.06.2024

10 - 16 Uhr
Traditionsturnier
Ort: Sporthalle FSZ Oberland „Albert Schweitzer“

ab 17.30 Uhr
Festveranstaltung
Eröffnung mit Ansprachen & Auszeichnungen
Ort: Röblers Ballsaal - Neugersdorf

ab 20 Uhr
Große Party - "100 Jahre Handball"
Feiert mit uns 100 Jahre Handball bei einer Party voller Musik, Erinnerungen und guter Laune!
DJ und Live-Band inklusive.
Ort: Röblers Ballsaal - Neugersdorf

09.06.2024

10 - 15 Uhr
Großfeldturnier & Fröhschoppen
Ort: Jahnturnhalle Neugersdorf

Villa „Ruja“ informiert:



Der Mai ist gekommen

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzten Tage im vergangenen Monat haben dem April alle Ehre gemacht.

Erst das frühlingshafte, warme und sonnengefüllte Wetter. Die Bienen summt und sammeln fleißig Nektar.

Auch die Menschen atmeten auf. Die Gartenarbeit wurde vorangetrieben und so manche Blumen kamen in den Boden bzw. Blumenkasten.

Dann der Schock. Kälte und eine weiße Pracht kehrten dem Frühling den Rücken. Viele schon in den Boden eingebrachte Pflanzen senkten ihre Blätter und Köpfe.

Jedoch eins ist uns gewiss, es wird wieder anders, gemütlicher und wärmer. Diese Gewissheit sollten wir Menschen auch jetzt in diesen turbulenten Zeiten haben. Die Gewissheit der Veränderung, des Wandels insgesamt.

So ein Wandel kann sich auf die verschiedenste Art und Weise zeigen. Viele Menschen hoffen gerade jetzt auf ein „ANDERS“, ein „NEU“. Eine Möglichkeit des ANDERS, des NEUEN bietet sich ganz speziell in den bevorstehenden Wahlen. Vielfach hört man Stimmen wie: „Was soll ich dazu tun? DIE machen ja doch, was sie wollen.“

Aber stimmt das? Haben wir nicht alle die große Chance, ein klein wenig mitzugestalten das „ANDERS“; das „NEU“.

Wir können doch in unserer Stadt auf vieles zurückblicken. Was alles entstanden ist, wer sich mit seiner Person eingebracht hat, angepackt hat, gestaltet hat und nicht nur großspurige zukünftige Bilder in den Raum gestellt hat. Gerade in unserer Heimat, in unserer Stadt, gibt es so viele engagierte Mitbürger, die wirklich Hand angelegt haben und „ANDERES“ und „NEUES“ auf die Beine gestellt haben.

Liebe Leserinnen und Leser, vielleicht kennen Sie solche Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Stadt, die auch weiterhin Ihr Vertrauen genießen, um bei der Kommunalwahl Ihre Stimme, Ihr Kreuz auf dem Wahlschein zu bekommen.

Ein Dank schon jetzt im Voraus für Ihr Vertrauen, Ihre Stimme am kommenden Wahltag.

Noch eins in eigener Sache.

Weiter geht es mit den Vorträgen in der „Villa Ruja“ **am Dienstag, dem 14. Mai 2024 um 18:00 Uhr.**

Frau Dr. med. Maria Hempel, Fachärztin für Neuropsychiatrie hält einen Vortrag zum Thema „Der schwierige Mensch“.

Wann erleben wir unsere Mitmenschen, Kunden, Kollegen, Angehörige oder Nachbarn als „schwierig“?

Da wenden wir uns jemandem freundlich zu, hören uns seine Wünsche, seine Probleme, seinen Kummer geduldig an, haben gute Ideen, Vor- bzw. Ratschläge – und sind überrascht, ja sogar enttäuscht, wenn das alles nichts nützt. Dieser Mensch hört uns nicht, hört uns nicht zu, macht genau das Gegenteil von dem, was wir sagen, macht uns vielleicht sogar Vorwürfe...

Wir alle kennen das. Was passiert hier? Was macht uns Mühe im Umgang? Und wieviel hat das eventuell sogar mit uns selbst zu tun?

Wir wollen uns an diesem Abend auf die Suche begeben, hinter „die Kulissen“ unserer Mitmenschen schauen und uns dabei auch selbst etwas näher kennenlernen. Denn auch wenn diese Verhaltensweisen weit verbreitet sind, haben wir Möglichkeiten, anders als bisher mit ihnen umzugehen, zu unserem und zum Nutzen aller.

Herzliche Grüße übermittelt Ihnen Heilpraktiker und Stadtrat Rudolf Christoph, Frauenstraße 10, 02727 Ebersbach-Neugersdorf, Tel. 03586 32543.

Vielleicht erinnern Sie sich am Wahltag an mich und geben mir Ihre Gunst, Ihre Stimme – DANKE



ErgoManus

Ihre Praxis für Ergotherapie

Hauptstraße 39 in Neugersdorf
„Villa Ruja“

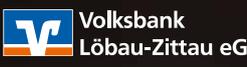
Komplexes ergotherapeutisches Angebot für Kinder, Jugendliche & Erwachsene

- Fachlich qualifizierte therapeutische Behandlungen
- Neuste, effektive Therapiemethoden
- Umsichtig orientierte und allumfassende Therapien

Therapeutisch begleitete Betreuungs- und Entlastungsangebote im häuslichen Alltag

🌐 <https://ergomanus.de>
☎ 03586 7658079
✉ praxis@ergomanus.de





Geld vom Chef,
Zuschuss vom Staat

Sichern Sie sich
vermögenswirksame Leistungen.

Aus Geld Zukunft machen

JBL

Kopfhörer
gratis für Fonds-
Neukunden

solange der Vorrat reicht



Für die staatliche Förderung gelten bestimmte Voraussetzungen: Die Anlage muss in förderfähige Investmentfonds (Aktienfonds) erfolgen. Die Einkommensgrenzen sind bei Alleinstehenden 40.000,-Euro und bei gemeinsam veranlagten Verheirateten beziehungsweise eingetragenen Lebenspartnern 80.000,-Euro pro Jahr. Der höchstmögliche förderfähige Betrag pro Jahr ist 400,-Euro (= 34,-Euro Sparrate pro Monat). Die höchstmögliche Sparrate ist 40,- Euro pro Monat; maximale Förderung: 80,- Euro pro Jahr. Die Verkaufsprospekte, die Vertragsbedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der Volksbank Löbau-Zittau eG oder bei Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main. Stand: 1. Januar 2024

... im Dreiländereck Deutschland, Polen und Tschechien
 ... na trójstyku Polski, Niemiec i Czech
 ... v trojzemí České republiky, Německa a Polska



Filmtheater Ebersbach mit Programm zum 21. Neisse Filmfestival

Vom 14. bis 19. Mai findet im Dreiländereck an der Neisse das 21. Neisse Filmfestival statt.

Auch in diesem Jahr zeigt das Filmfest länderübergreifend in 19 Kinos und Spielorten in Deutschland, Polen und Tschechien rund 90 aktuelle Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme aus den drei Nachbarländern und Osteuropa. Das Programm bietet drei Wettbewerbe und verschiedene Filmreihen, eine Ausstellung, Konzerte, eine Lesung, den Oscar-Gewinner „Oppenheimer“ im 70mm-Format auf Europas größter Leinwand in Varnsdorf und mehr.

Unter dem Titel „Female Perspectives“ widmet sich die Fokus-Reihe des Festivals mit Filmen und begleitenden Veranstaltungen den weiblichen Perspektiven nicht nur im Kino. Dazu findet am 16. Mai im Theater in Zittau „Ein Abend für Thomas Brasch“ statt. Marion Brasch und Masha Qrella ehren den Schriftsteller und Dramatiker mit einem faszinierenden Mix aus Texten, Filmen und Indie-Pop-Songs. Weiterer Höhepunkt in der Festivalwoche ist das Konzert der ukrainischen Rapperin alyona alyona am 18. Mai im Kühlhaus Görlitz. Ihre Texte handeln von Frauenbildern jenseits aller Klischees und den Herausforderungen für junge Erwachsene in der Ukraine im Angesicht eines anhaltenden Krieges.

Auch das Filmtheater Ebersbach (Bahnhofstraße 14) präsentiert an vier Festivaltagen verschiedene Filme aus dem Festivalprogramm. Aus der Fokus-Reihe sind gleich zwei Filme zu sehen.

Am 15. Mai um 19:00 Uhr erzählt „Ženite naistina plačat“ (Das Weinen der Frauen) vom Aufbegehren und den Kämpfen dreier Schwestern in Bulgarien gegen Mutterschaftszwänge, HIV und Homophobie, eingebettet in landesweite Proteste gegen Gleichberechtigung. **Am 16. Mai** um 19:00 Uhr verlässt in „Chemi bednieri ojakhi“ (Meine glückliche Familie) eine Frau in Georgien nach dreißig Jahren ihre erdrückende Familienwohnung und ein unerfülltes Leben, um individuelle Freiheit und Selbstbestimmung zu finden.

Außerdem gibt es **am 17. Mai** um 19:00 Uhr aus der Länder-Reihe „České panorama“ das Roadmovie „Citlivý člověk“ (Ein empfindsamer Mensch) nach dem gleichnamigen Roman von Jáchym Topol und **am 19. Mai** zwei Beiträge aus der Reihe „Reginalia“: Ab 13:00 Uhr erkundet Grit Lemke im Dokumentarfilm „Bei uns heißt sie Hanka“ in der Lausitz ihre Wurzeln und die der Sorben, reflektiert deren Geschichte wie kulturellen Wandel und stößt dabei auf die deutsche Anna, aus der eine sorbische Hanka wird. Im Programm „Zuhause“ erforschen ab 16:00 Uhr zwei Filme die regionale Vergangenheit. Während sich in „Hier bin ich zuhause – Tady jsem doma“ drei Frauen an ihre Kinder- und Jugendzeit erinnern, begibt sich die US-Amerikanerin Lauren in „Görlitz-Family“ auf Spurensuche in ihrer neuen Heimatstadt Görlitz und entdeckt deren jüdische Geschichte.

Eröffnet wird das 21. Neisse Filmfestival am 14. Mai im Gerhart-Hauptmann-Theater in Zittau mit dem Film „Ellbogen“ von Aslı Özarslan. Die feierliche Preisverleihung findet am 18. Mai im Kühlhaus Görlitz statt. Hier werden die begehrten Neisse-Fische – Preisskulpturen des Festivals – an die diesjährigen Gewinner*innen vergeben.

Aktuelle Infos und das Festivalprogramm gibt es online unter www.neissefilmfestival.net.

21. NEISSE–NYSA–NISA FILM FESTIVAL

6 Tage | 3 Länder | 1 Festival

... im Dreiländereck Deutschland, Polen und Tschechien

... mit Filmen und Veranstaltungen u.a. im
 Kunstbuerkino Großenhennersdorf,
 im Filmtheater Ebersbach und in der
 Kulturfabrik Meda Mittelherwigsdorf!

14.–
 19.5.
 2024



NFF     #Neissefilm
www.neissefilmfestival.net



Kommunalpolitik

Kandidaten zur Stadtratswahl stellen sich vor:

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat allen Parteien und Wählervereinigungen entsprechend der bestehenden „Veröffentlichungsrichtlinie – Amtsblatt“ vom 24.11.2014 die Möglichkeit eingeräumt, in dieser Ausgabe ihre Kandidaten und deren Wahlprogramme zur Stadtratswahl am 9. Juni vorzustellen.

Für den Inhalt der Beiträge sind allein die Parteien und Wählervereinigungen verantwortlich.

Bis zum Redaktionsschluss lagen uns folgende Beiträge zur Veröffentlichung vor:

DIE LINKE

zur Wahl des Stadtrates in Ebersbach-Neugersdorf 2024

„Seid ihr denn alle irre?“

fragte vor einiger Zeit ein Einwohner uns Stadträte in einer Einwohnerversammlung. Ja, man muss schon ein wenig irre sein, wenn man sich als Stadtrat ehrenamtlich engagiert. Unzählige Stunden seiner Freizeit investiert jeder Stadtrat, wenn er eine derartige Verantwortung für unsere Stadt, für unsere Mitbürger übernimmt. Interessiert sind wir mit offenen Augen und Ohren in unserer Stadt unterwegs, schauen uns Probleme an, hören den Menschen aufmerksam zu und versuchen zu helfen.

Warum bin ich Stadtrat? Ich möchte meinen Anteil für eine lebenswerte und schöne Stadt leisten. Dafür ist unser ehrenamtliches Engagement zwingend notwendig. Gefragt sind dabei kreative Gedanken und zielgerichtetes Handeln – nicht Populismus und leere Worte. Allein kann ich jedoch nicht viel bewirken. Es bedarf einer Gemeinschaft, eines Miteinander aller.

Über Fraktionsgrenzen hinweg haben sich fast alle Stadträte zusammengefunden und sind zu einem Team gewachsen. Parteipolitik steht dabei nicht im Vordergrund. Dieses Zusammenwirken bereitet Freude und gegenseitige Hilfe bei der Suche nach Lösungen in Sachfragen ist selbstverständlich. Im Stadtsaal wie auch außerhalb der Sitzungen beraten wir alle wichtigen Themen im Interesse unserer Einwohner, im Interesse unserer Stadt, im Interesse unserer aller Zukunft. Ohne diese Freude über die Gemeinsamkeit, aber auch ohne Unterstützung unserer Familien, würde es nicht gehen.



Susanne Krause, Lothar Hänsel, Uwe Radeck, Ramona Daniel, Dietmar Riedel

Das Miteinander ist aber nicht auf den Kreis Stadträte begrenzt. Dazu gehört eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserer Bürgermeisterin und allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Selbstverständlich gehören unsere Bürger, unsere Vereine, unsere Unternehmen zu den Akteuren in unserer Stadt. Nur im Miteinander können wir gemeinsam etwas für unsere Stadt erreichen.

Dabei haben wir in den vergangenen Jahren viel erreicht. Viele kleine Dinge sind für uns selbstverständlich. Wir nutzen diese, ohne über die vorherigen Mühen und Kosten nachzudenken. Aber die großen

Maßnahmen sind uns in Erinnerung geblieben. Unsere Feuerwehr hat im Ortsteil Neugersdorf ein modernes Depot erhalten. So können die Kameraden uns allen in Zukunft noch besser helfen. Eine moderne Bibliothek mit weit mehr als 1000 Nutzern ist im Oberland entstanden und findet auch überregional große Beachtung. Ein neuer Spielplatz mit dem Sprejnik hat zahlreiche große und kleine Freunde weit über unsere Stadtgrenzen hinaus gefunden.

Für die Zukunft gibt es ohne Fragen viele wichtige Aufgaben. Unsere Kindertagesstätten müssen modernisiert und gesichert werden. Für unsere beiden Bäder brauchen wir Konzepte für einen dauerhaften Erhalt. Das Areal des Schlechtebergs wie auch das ehemalige Lautex-Gelände im Ortsteil Ebersbach/Sa. warten auf eine attraktive Nutzung. Die finanziellen Entwicklungen werden es uns dabei nicht einfacher machen.

Gern möchte ich, mit allen Kandidaten der Partei DIE LINKE, diese Zukunft mitgestalten.

Bitte gehen Sie zur Wahl und wählen Sie die Bürger, denen Sie vertrauen!

Herzlichst, Ihr Dietmar Riedel

Bündnis 90/Die Grünen.

Ihre Kandidaten für den Stadtrat

- Anne Goldberg, Hebamme
- Matthias Krause, Leiter einer integrativen Kindertagesstätte
- Christoph Schroeder, Lehrer an einer Schule in freier Trägerschaft



Matthias Krause, Anne Goldberg und Christoph Schroeder (v. l.) kandidieren für den Stadtrat von Ebersbach-Neugersdorf.
Bildautor: A. Koksich

Unter dem Motto „Vielfalt vor und hinter dem Gartenzaun“ stellen wir uns als Kandidaten für die kommende Stadtratswahl vor. Wir sehen unsere Heimatstadt lebendig und bunt. Damit sich dies weiterentwickelt, setzen wir uns für einen ergebnisoffenen und vielfältigen Austausch im Sinne unserer Spreequellstadt ein.

Unser Ziel ist es, eine lebendige Gemeinschaft zu fördern, in der jeder Einwohner die Möglichkeit hat, sich aktiv einzubringen und sich wohlfühlen. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Kitas und Schulen modern ausgestattet werden, um den individuellen Bedürfnissen unserer Kinder gerecht zu werden. Durch die Förderung von außerschulischen Aktivitäten wollen wir das Lernen für unsere Kinder und Jugendlichen lebensnah gestalten, um somit die Vorzüge unserer wunderschönen Oberlausitz für Familien sichtbar zu machen.

Uns ist bewusst, wie wichtig es ist, Begegnungsräume zu schaffen, die für alle Altersgruppen zugänglich sind. Wir setzen uns daher für die Erhaltung und den Ausbau von vielfältigen Treffpunkten ein, die Jung und Alt gleichermaßen ansprechen. Wir möchten öffentliche Räume fördern, in denen sich jeder willkommen fühlt - ob Spielplätze für die Kleinen, Pavillons und Parks für gemütliche Treffen im Freien, Kultureinrichtungen oder Bäder.

Wir sehen in Vereinen einen zentralen Aspekt unserer Gemeinschaft. Sie tragen maßgeblich zur Lebensfreude und dem Miteinander bei. Wir setzen uns dafür ein, das vielfältige Vereinsleben in unserer Gemeinde zu unterstützen und zu fördern.

Durch Fokussierung auf öffentlichen Nahverkehr und eine fahrradfreundliche Infrastruktur möchten wir Mobilität und Lebensqualität in unserer Stadt steigern.

Zudem setzen wir uns dafür ein, lokale Unternehmen zu unterstützen und zu fördern.

Im Lichte aktueller Entwicklungen in puncto Krankenhaus kämpfen wir für konstruktive Lösungen zur Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum.

Mit Engagement und Ideen tragen wir dazu bei, unsere Gemeinde zu einem noch l(i)ebenswerteren Ort zu machen. Wir laden Sie herzlich ein, sich für eine lebendige Zukunft einzusetzen und uns Ihre Stimmen bei der bevorstehenden Stadtratswahl zu geben.

Bündnis 90/Die Grünen

Rückblick und Ausblick der Freien Wähler Gemeinschaft:

In der laufenden Legislaturperiode war die Freie Wähler Gemeinschaft als stärkste Fraktion im Stadtrat sowie in den Ausschüssen vertreten. Durch engagiertes Handeln und innovative Ideen konnten wichtige Projekte zur Entwicklung einer familienfreundlichen und zukunftsorientierten Stadt vorangetrieben werden. So zum Beispiel die Fertigstellung der Bücherei mit Sprejnik-Spielplatz oder des Feuerwehrdepots, aber auch wichtige Satzungsneufassungen und die Erstellung des Flächennutzungsplanes und des Einzelhandelskonzeptes.

Die Freie Wähler Gemeinschaft setzt sich auch weiterhin für die Umsetzung neuer Ideen und Wege ein, um die Stadt noch attraktiver und lebenswerter zu gestalten.

Für die Zukunft strebt die Fraktion an, ihre Ziele konsequent weiter zu verfolgen und die Stadt zu einem noch besseren Ort für Jung und Alt, für junge Familien und unsere Ruheständler zu machen. Die Aufgaben werden durch die derzeit allgemein schwierige Finanzlage nicht einfacher. Dennoch wird sich die Fraktion dafür einsetzen, den Haushalt zu sichern und trotz aller Sparzwänge für wichtige freiwillige Aufgaben in der Stadt zu kämpfen. Auch die Bedürfnisse von Familien wie Kitas und Schulen stehen ganz oben und müssen im Fokus stehen, um für unsere Familien attraktiv zu bleiben.

Die Kandidaten der FWG für die Wahl am 09.06.2024

- Wilfried Hanke (1956), Buchhändler
- Matthias Illner (1975), Bauingenieur
- Mandy Prietzel (1988), Finanz- und Lohnbuchhalterin
- Katrin Kokschi (1966), Schulleiterin
- Thomas Kipke (1970), Vermessungsingenieur
- Marina Ain (1960), Rentnerin
- Uwe Bellack (1964), Polizeivollzugsbeamter
- Ramona Sebold (1963), Stationsschwester
- Armin Lissner (1965), Hundetrainer
- Marco Urban (1988), selbstständiger Tischler

Ihre Freie Wählergemeinschaft

Weitere Informationen bei Facebook unter:

Freie Wählergemeinschaft Ebersbach-Neugersdorf

CDU Ortsverband „An den Spreequellen“

Als Ziele für die nächste Amtsperiode des Stadtrates sehen wir:

- eine ausgewogene Finanz- und Wirtschaftspolitik zum Wohle der Bürger und der Stadt, Erhalt und weitere Entwicklung der Strukturen für die ortsansässigen Unternehmen, Handwerksbetriebe und Vereine
- Stärkung der kommunalen Bildungs- und Erziehungslandschaft, insbesondere Kindertagesstätten und Schulen
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur in der Stadt, den öffentlichen Einrichtungen, mehr digitale Angebote, digitales Rathaus

- Stärkung der Sicherheits- und Verkehrspolitik innerhalb der Grenzstadt
- Erhalt von medizinischer und sozialer Versorgung
- Entwicklung eines handlungsfähigen Zivil- und Katastrophenschutzes
- Gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz zum Erhalt einer friedlichen Heimat
- Unterstützung und Achtung des Ehrenamtes

Für die Umsetzung dieser Ziele stehen für Sie zur Wahl:

Dagmar Große, 56 Jahre, verh., 4 Kinder, ev.-luth., Wirtschaftskauffrau
„Ich unterstütze aktiv Heimkehrer und Neubürger beim Ankommen und Finden von Heimat.“

Steffen Pfister, 52 Jahre, verh., 2 Kinder, Dipl.-Verww. (FH)
„Ich setze mich besonders für die Unterstützung des Ehrenamtes, sowie den Zivil- und Katastrophenschutz ein.“

Mario Scholz, 52 Jahre, verh., 2 Kinder, Dipl.-Kaufmann (TU Dresden)
„Mir liegen attraktive Standortbedingungen für die Bevölkerung und Wirtschaft und soziale Betreuung unserer Senioren am Herzen.“

Andreas Winkler, 45 Jahre, verh., 2 Kinder, Industriemechaniker
„Ich stehe für eine sachliche, kritische, aber konstruktive Mitgestaltung der Beschlüsse im künftigen Stadtrat.“

Sieglinde Rüdiger, 75 Jahre, 1 Kind, Fachhochschulingenieur, Rentnerin
„Bildung aller Altersgruppen ist seit jeher mein Hauptanliegen, ebenso bin ich immer gern Ansprechpartner aller Gewerbetreibenden.“

Rudolf Christoph, 67 Jahre, gesch., 2 Kinder, Heilpraktiker in eigenen Praxen
„Ich sehe mich als Mittler und Gestalter, die Geschehnisse der Stadt Ebersbach-Neugersdorf weiter aktiv voranzubringen.“

Zur Wahl für den künftigen Kreistag wurden für unsere Gemeinde Frau Dagmar Große und Herr Steffen Pfister durch den Kreisverband der CDU nominiert.

CDU Ortsverband

Wahlprogramm der Kandidaten der FDP für die Stadtratswahl Ebersbach-Neugersdorf

Sehr geehrte Einwohner von Ebersbach und Neugersdorf, wir wählen am 09.06.2024 einen neuen Stadtrat für unsere gemeinsame Stadt. In den letzten Jahren haben wir durch die Zusammenarbeit der Verwaltung und dem Stadtrat sowie dem ehrenamtlichen Einsatz der Bürger viele Aufgaben erledigen können, wohl nicht all das, was wir uns vorgenommen hatten. Die Pandemie, die Geschehnisse auf der Welt und der Beginn einer Energiewende haben großen Einfluss auf unser Leben genommen und viele von uns verunsichert. Auch die kommenden Jahre werden enorme Anstrengungen von uns verlangen. Die Entscheidungen aus Bundes- und Landespolitik, auf die wir als Stadträte kaum Einfluss haben, stellen die Kommunen vor große Aufgaben, die bewältigt werden müssen. Die wir alle gemeinsam aber auch meistern werden! Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes haben wir unsere Vorstellungen über die Entwicklung unserer Stadt mit Wohnen, Gewerbe, Industrie und Erholung dargestellt.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass unsere Gewerbetreibenden und Handwerker, Händler, Industriebetriebe und andere Branchen die von uns beeinflussbaren Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen die weitere Arbeit und Entwicklung ermöglichen. Die neue Hauptsatzung soll in der Umsetzung die Arbeit der Verwaltung und des Stadtrates effektiver machen. Das Hauptaugenmerk liegt in der Bewältigung der Aufgaben, die uns durch den Haushaltsplan und die notwendige Haushaltskonsolidierung gestellt werden. Das ist eine Grundlage für eine funktionierende Stadt und ein lebenswertes Miteinander. Bereichert durch die fleißige Arbeit vieler Bürger in den Vereinen, anderen ehrenamtlichen Organisationen sowie im alltäglichen Leben, die als wichtige Bestandteile unseres Lebens in Zukunft der Förderung und Unterstützung sicher sein können. Die

Anregungen, Probleme und Vorstellungen der Einwohner sind wichtig für uns und sollen die mögliche Umsetzung in unserer Arbeit finden. Bitte unterstützen Sie uns dabei!

Wir können Ihnen versichern, weiterhin konstruktiv und aktiv im Stadtrat tätig zu sein, unklare Sachthemen kritisch zu hinterfragen, um im Ergebnis in einem Konsens mit Mehrheiten richtige Entscheidungen zu treffen, die perspektivisch dem Wohle der Einwohner und der positiven Stadtentwicklung dienen.

Mit unserem Fachwissen aus verschiedenen Bereichen, den gewonnenen Erfahrungen im Ehrenamt und unserem Einsatz möchten wir gern wieder als Stadträte mitarbeiten. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei der Wahl Ihr Vertrauen schenken.

Die Kandidaten der FDP für den Stadtrat Ebersbach-Neugersdorf:

Herr Uwe Jährig, selbst. Bauunternehmer, geb. 1965

Herr Thomas Kriegel, Polizeivollzugsbeamter, geb. 1975

Herr Erik Richter, selbst. Sanitär- und Heizungsinstallateur, geb. 1985



Uwe Jährig, Erik Richter, Thomas Kriegel (v.l.n.r.)

Kindertagesstätten- / Hort- und Schulnachrichten

AWO Kindertagesstätte „Knirpsenland“



Toller Start in den Frühling

Endlich ist es wieder soweit, und der Frühling hält Einzug, so auch bei uns im „Knirpsenland“. Im Garten konnten wir die ersten Frühblüher finden sowie auch die ersten Bienen und Käfer entdecken. Gemeinsam konnten wir die Bäume und Sträucher mit Ostereiern schmücken. Und passend dazu zogen im Haus die Osterhasen und auch Ostereier ein. Alle kleinen und großen Knirpse aus dem „Knirpsenland“ freuten sich, die Fahrzeug- und Sandkastensaison wieder zu eröffnen.



Die Sandkastensaison ist eröffnet, Foto: Katrin Scholdei

Ein großes Highlight war natürlich auch das Suchen der Osternester. Die Kinder haben sich so toll auf den Tag vorbereitet. Gemeinsam wurde gebastelt, es wurden Eier bemalt, Frühlingslieder gesungen und Fingerspiele gemacht. Traditionell begannen wir den Tag mit einem gemeinsamen Spaziergang. Wir gingen auf den Spuren des Frühlings entlang des Ententeiches, suchten nach neuen Blümchen und verbrachten Zeit auf dem Spielplatz an der Bienenweide. Darauf freuten sich die Kinder sehr. Zurück im Kindergarten durften die Kinder dann in unserem großen Garten nach den versteckten Osterüberraschungen suchen. Nun freuen wir uns alle auf einen neuen spannenden Frühlingsmonat.

Die Kinder und das Team aus der AWO-Kita „Knirpsenland“

AUTO-SERVICE
TEMPEL
INH. RALF WÜNSCHE

	<ul style="list-style-type: none"> • Inspektion, Kfz-Wartung und Reparatur • Car Multimedia Service • Standheizungs- / Klimaservice • Auspuff- / Bremsservice • Reifenservice • Unfallinstandsetzung • Steinschlag / Glasservice • AU und HU
--	--

Zittauer Straße 33a • 02727 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: 03586 / 702859 • Fax: 03586 / 408818
Mail: Autoservice-Tempel@t-online.de

Neugersdorfer Bestattungen Eichhorn
 zertifiziert & fachgeprüft

empfindsam - kompetent - individuell

Tag & Nacht
03586-32333
 www.neugersdorfer.de

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8
 02730 Ebersbach, Schulstraße 4
 02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15

Johanniter-Kindertagesstätte Oberland

Mit dem Frühling wird die Welt jedes Jahr ein bisschen bunter...

Auch unser Kinderhaus erwacht im Frühjahr wieder neu: Tolle Frühlingsdeko, hergestellt von unseren Kindern, trotz auch Frost und Schnee und lässt unser Haus schon früh erblühen. Ob gefaltete Tulpen, gemalte Blümchen, gebastelte Käfer oder getupfte Schmetterlinge – jedes einzelne mit Mühe gebastelte Stück erfreut uns jeden Tag aufs Neue.

Im Garten haben wir natürlich auch die Zeichen des Frühjahrs bemerkt: Wir können wieder kleine Krabbeltiere beobachten, sehen Frühblüher blühen, die wir im vergangenen Jahr gesteckt haben und auch die Bäume und Sträucher sind nun wieder ganz in grün getaucht.

Mitte März erwischte auch uns die Grippewelle mit voller Wucht. In dieser herausfordernden Zeit hielten Erzieher-Team, Eltern und Großeltern fest zusammen und fanden gemeinsam gute Lösungen für unsere Kinder. Ein großes Dankeschön an alle Eltern und Großeltern, die uns in dieser Zeit mit ihrem Entgegenkommen unterstützt haben.

Nach einem von unseren Küchenfeen Manu und Lena liebevoll hergerichteten Osterfrühstück am Gründonnerstag, führten uns Gemeindepädagogin Annegret Firl, Frau Friedrich und Handpuppe Rudi durch eine tolle Ostergeschichte. Aufregend und überraschend war natürlich auch die Osternestsuche im Anschluss. Der Osterhase schaute persönlich bei uns vorbei und wurde mit leuchtenden Kinderaugen belohnt.

Spannend wurde es noch einmal Mitte April, als wir Besuch vom Puppentheater bekamen. Voller Begeisterung und mit jeder Menge Beifall lauschten wir der Geschichte der Bremer Stadtmusikanten.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leser, eine blütenreiche und fröhliche Frühlingszeit.

Ihr Johanniter-Kinderhaus „Oberland“



Puppentheater, Foto Beatrice Grund

Jahn-Hort



Die Erzieherinnen beobachten schon seit langem, dass unsere Kinder immer weniger Verbindung zu ihrer Heimat haben. Ein Großteil weiß, dass er in Ebersbach-Neugersdorf wohnt, dass der Landstrich als Oberlausitz bezeichnet wird, es Umgebendehäuser gibt und vielleicht, wenn sie im Sachkundeunterricht aufgepasst haben, dass wir im kleinsten Mittelgebirge Europas leben und zu Sachsen gehören.

Nur sehr wenige Kinder wissen, dass es eine Mundart gibt, die anderen Kinder fragen: „Sprichst Du heute Englisch?“ Kartoffelbrei statt Mauke. Gerade in Ebersbach unvorstellbar, wo doch jedes Kind Herbert Andert, unseren Mundart-Dichter, kennen und schon mal von den Heedelirchen gehört haben sollte. Es ist traurig, dass unsere Mundart sowie viele Traditionen unserer Heimat in Vergessenheit geraten sind. Sind doch gerade unsere Wurzeln ein grundlegendes Fundament für die Erhaltung unserer Kultur. Eine gute Bindung zur Heimat bedeutet, dass junge Generationen hier bleiben und unsere Region bereichern. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, diese Werte an unsere Nachkommen weiterzugeben. In der Jahn-Grundschule gibt es eine GTA-Gruppe „Mundart“. Ein tolles Angebot, mit dem sich die Erzieherinnen des Jahnhortes auseinandergesetzt und beschlossen haben, die Kinder in den Osterferien zur Themenwoche: „Oberlausitz, geliebtes Heimatland“ einzuladen. Wir gingen auf Schatzsuche rund um den Hort und entdeckten zahlreiche Umgebendehäuser mit Bauergärten.



Umgebendehaus, gemalt von Finn Noack aus der 3. Klasse

Vom Schlechteberg aus schauten wir ins Land, entdeckten die Berge vom Kottmar bis zur Lausche und wiederholten die drei Spreequellen. Die Inhalte des Oberlausitz-Liedes wurden besprochen. Der Clubtag hielt Stationen wie: Arbeit mit dem Webrahmen, Mundart-Lieder, Gedichte und Geschichten, Was ist ein Umgebendehaus? und ein Oberlausitz-Quiz bereit.

Höhepunkt der Woche war, der Besuch der Alten Mangel. Frau Bohrisch und Frau Graf führten uns durch das Haus und erzählten viel Wissenswertes über das Leben und Arbeiten unserer Ururgroßeltern. Und unsere Erzieherinnen konnten vieles von ihrer Kindheit und von ihren Vorfahren berichten.

Ein herzliches Dankeschön an die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Alten Mangel. Es war ein wissenswerter Vormittag. Wir kommen gern wieder und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Hortkinder und ihre Erzieherinnen

Andert-Oberschule



Die Zehner in Hamburg auf Abschlussfahrt

Was man laut Reiseführer MARCO POLO in Hamburg **nicht** tun sollte, ist, auf das Wetter zu schimpfen. Das scheint die Schüler sowieso nicht zu stören, denn Abschlussfahrten nach Hamburg sind sehr beliebt. Als wir im a&o City Hotel ankamen, standen außer unserem Bus noch drei weitere aus Sachsen vorm Eingang. Aus jedem stiegen mindestens zwei Abschlussklassen. Es dauerte demzufolge zwar fast eine Stunde, bis wir einchecken und in unsere Zimmer konnten, doch dann waren wir bereit für das Abenteuer Hamburg.

Gleich abends schlenderten wir zum architektonisch wunderschönen Rathaus und der Binnenalster. Am nächsten Tag bekamen wir eine ungeplante Stadtrundfahrt. Der Bus sollte unsere Gruppe zum „Lasertag“ bringen. Doch die Baustellen auf Hamburgs Straßen zwangen ihn zu so vielen Umwegen, dass wir schon allerhand von der Stadt zu sehen bekamen. Schließlich strandeten wir auf der Reeperbahn und teilten uns dort auf in Richtung „Lasertag“ und „Museums-U-Boot“. Abends besuchten die meisten das Musical „Herkules“. Mit Musicals haben wir kaum Erfahrung. Was uns geboten wurde, fanden wir sehenswert - tolle schauspielerische und tänzerische Leistungen, aufwändige Kostüme, imposante Bühnenbilder ... nur das Orchester war zu laut und der Chorgesang dadurch teilweise unverständlich. Trotzdem hätten einige der Aufführung neun von zehn Punkten erteilt. Zurück zum Hotel mussten wir die S-Bahn nehmen, damit unser Reisebus seine Ruhezeit einhalten konnte. Wegen Bauarbeiten fuhr die nicht in Richtung Hotel, sodass wir wieder zu einem Umweg gezwungen waren. Wir kamen nach 22 Uhr im a&o-Hostel an und hatten ordentlich Hunger. Also verdiente der Pizzaservice an diesem Abend nicht schlecht an uns. Den ganzen Mittwoch verbrachten wir im Heidepark Soltau. Am Donnerstag gab es erst eine Hafensrundfahrt, dann war Zeit für eine private Erkundung der Speicherstadt und – wer wollte – der Elbphilharmonie. Später trafen wir uns wieder zum Besuch des Miniaturen – Wunderlandes oder des Chocoversums. Da konnten wir unsere eigene Schokolade kreieren. Der Abend gehörte einem Ausflug zum Frühjahrs-DOM (so etwas wie unserem Schissn), zur Reeperbahn oder eben einfach nur ins Hotel. Am Freitag brachte uns der Reisebus ohne Staus oder andere Zwischenfälle wieder gut nach Hause.

Es war wirklich eine tolle Abschlussfahrt. Vielen Dank dafür auch an unsere begleitenden Eltern. Nur das Wetter hätte eben bisschen freundlicher sein können.

(Ilona Herzog)



Die Zehner auf Abschlussfahrt in Hamburg,
Foto: Tobias Mutschink

Vereinsnachrichten

Ski-Club Kottmar e.V.

Auf dem Kottmar 2, 02739 Kottmar OT Walldorf



Weite Sprünge, Skisprunglegenden und vieles mehr – 47. Internationales Mattenskispringen

Himmelfahrt auf dem Kottmar – das ist immer wieder nicht nur ein Ziel für die, die ihren Tag mit einem Ausflug feiern, sondern auch zunehmend für Familien, die den Tag für einen gemeinsamen Ausflug nutzen.

Besonders spannend wird es für die Kinder am Himmelfahrtstag auf dem Spielplatz beim Skiheim, denn dort startet unsere Schatzsuche. Bei Schaschlik, Bratwurst oder Fischsemmel und einem Bier, einer Limo oder einem Cocktail von unserer Bar kann man den Skispringern beim freien Training für den Höhepunkt des Wochenendes, dem 47. Internationalen Mattenskispringen am Sonnabend und Sonntag, zusehen.

Nach einem offiziellen Training am Freitagnachmittag, hier wird schon mit Startnummer gesprungen, steigt dann am Sonnabend der Wettkampf der jüngeren Skispringer auf den drei kleineren Schanzen. Auch unsere kleine Springergruppe wird sich auf der Mini- und der Kinderschanze mit den Sportlern aus den anderen Vereinen messen. So mancher Skispringer und Nordisch Kombinierte, der später zu den Medaillen-Gewinnern bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen gehörte, trug sich schon in die Ergebnislisten beim Internationalen Mattenspringen auf dem Kottmar ein.

Am Sonntag, wenn die Springerinnen und Springer von der großen Kottmarschanze, das sind alle ab der Altersklasse 13, ihren Wettkampf austragen, werden auch wieder Skisprunglegenden und unser Stargast die Sprünge verfolgen. Natürlich bleibt der Name unseres Stargastes noch eine Überraschung. Da lohnt sich der tägliche Blick auf die Webseite unseres Vereins www.sc-kottmar.de

Bevor alle Vorbereitungen für das alljährliche Skisprungfest auf den Kottmarschanzen abgeschlossen sind, wurde von den Vereinsmitgliedern, den Eltern unserer jungen Sportler und vielen Helfern fleißig gearbeitet.

Nun freuen sich alle Mitglieder des Skiclubs Kottmar und vor allem die kleinen und großen Skispringer auf vier spannende Tage mit vielen Höhepunkte und interessanten Gästen und viele Zuschauer.

SC Kottmar

47. INTERNATIONALES MATTENS KISPRINGEN
auf den 4 Kottmarschanzen
9.5.-12.5.2024

Donnerstag, 9. Mai 2024
Himmelfahrt und Skispringen
Ab 13:00 Uhr große Männerparty am Skiheim mit Livemusik, Cocktails und Schatzsuche für Kinder

Freitag, 10. Mai 2024
15:00-18:00 Uhr Offizielles Training auf allen Schanzen

Sonnabend, 11. Mai 2024
47. Internationales Mattenskispringen, 1. Wettkampftag
09:00-12:00 Uhr Offizielles Training auf allen Schanzen
13:00 Uhr Wettkampf auf der Mini-, Kinder- und kleinen Kottmarschanze

Sonntag, 12. Mai 2024
47 Internationales Mattenskispringen, 2. Wettkampftag
09:00 Uhr Wettkampf auf der Großen Kottmarschanze (Altersklasse 13-18)
13:00 Uhr Wettkampf auf der Großen Kottmarschanze (Mädchen und ab Altersklasse 17 - Männer)

Himmelfahrt mit Livemusik, Skispringen, Cocktails und Schatzsuche für Kinder
Kinderaktion
Shuttlebus am Sonntag
Skisportlegenden zu Gast
Livemusik auf LED Videowand

www.gravuren-selbst-gestalten.de

FC Oberlausitz Neugersdorf



Aktion Soccer-Court Baustein



Mit dem Bau eines Soccer-Court wollen wir die Trainingsmöglichkeiten weiter steigern und vor allem gewährleisten, dass die Kinder und Jugendlichen in Neugersdorf noch intensiver und effektiver trainieren können. Eine effiziente wie auch nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit sind die Grundlage sowie die Zukunft eines jeden Vereines. Wir möchten, dass die

Kinder mit Freude in Neugersdorf dem runden Leder nachjagen können, dass sie gerne zum Training und ans Sportgelände kommen und dafür wollen wir optimale Voraussetzungen, Trainingsbedingungen und die bestmögliche Hardware zur Verfügung stellen. Das Projekt ist eine weitere Aufwertung der Sportanlage und somit auch ein Zugewinn für den gesamten Verein und die Region.

Mit dem symbolischen "Verkauf" der Bausteine soll der Soccer-Court mitfinanziert werden. In der Aktion stehen insgesamt 150 Bausteine zu je 50,00 € zur Verfügung. Die Bausteine können über das Bestellformular erworben werden. Wer einen Baustein erwirbt, wird an der Tafel am Soccer-Court erwähnt. Durch den E-Mail-Antrag sind Sie als Bausteinbesteller registriert. Nach der Überweisung des Betrages auf das Konto des FCO bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, IBAN DE15 8505 0100 3000 0818 94 (Verwendungszweck: Spende Soccer Court, bitte Namen und gewünschte Bausteinumnummer eingeben) erfolgt der Eintrag auf dem Spielfeld und Sie erhalten das Baustein-Dokument in Form einer Urkunde. Blau eingefärbte Felder sind bereits verkauft. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Und hier der Link zur FCO-Homepage:

Soccer-Court Baustein - FC Oberlausitz Neugersdorf e.V.
(fc-oberlausitz.de)



Modellbild (die fertiggestellte Anlage an der Dr.-Külz-Straße wird in einer der nächsten Ausgaben vorgestellt)

Andreas Köhler/Maik Deckert,
Bilder: Verein

Der TBSV berichtet



Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir, die Handballerinnen und Handballer des TBSV Neugersdorf e.V., Abschied von unserem Ehrenmitglied

Heinz Neumann



Mit Heinz Neumann verlieren wir das z.Z. älteste Mitglied unseres Vereins.

Er hat die Geschehnisse im Neugersdorfer Handball jahrzehntelang mitgestaltet. 1946 begann Heinz, mit damals 17 Jahren, aktiv mit dem Handballspiel. Von 1958 bis 2001 war er der Kassenwart und hielt stets erfolgreich die Finanzen zusammen. 1999 wurde er als Anerkennung für sein Wirken vom Handballverband mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. 2004 erhielt er die höchste Auszeichnung des Handballverbandes Sachsen, den Ehrenwimpel. 2006 wurde Heinz zum Ehrenmitglied des TBSV Neugersdorf berufen.

Mit Heinz Neumann verlieren wir einen zuverlässigen und stets engagierten Sportkameraden und Freund.

Im Namen aller Mitglieder unseres TBSV Neugersdorf e.V. versichern wir seiner Familie und seinen Angehörigen unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere tiefe Anteilnahme.

Michael Krech

Vorsitzender des TBSV Neugersdorf e.V.

Thomas Gloßmann

stellv. Vorsitzender des TBSV Neugersdorf e.V.

Wirtschaft

Gewerbejubiläum:

Ortsteil Neugersdorf

70 Jahre Malerfachbetrieb Hansel

Bürgermeisterin, Stadtrat und Stadtverwaltung gratulieren auf das Herzlichste.

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf

verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeisterin

verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
Tel. 03586 365181

verantwortlich für Anzeigenannahme, Produktion, Vertrieb und Abonentenservice:

Hanschur Druck
Hanschur & Suske oHG
Hauptstraße 71 · 02779 Großschönau
Tel. 035841 37060 · Fax 035841 37062
E-Mail: spreequellbote@hanschur-druck.de

Redaktionskommission

Cornelia Baldig, Juliane Graß, Dieter Kühnel,
Daniela Vollert,

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen.

Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich. Diese Zeitung ist unparteilich.

Von Hanschur Druck gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt.

Auflagenhöhe

1.800 Exemplare

HEES
BESTATTUNGEN

Telefon: 03586 330 10

Hinterbliebene erfahren einfühlsamen Seelentrost

Neueibau
Hauptstraße 88

Kultur und Vermischtes

Wandergruppe Neugersdorf



Hochsommer im April

Aus drei Quellen speist sich die Spree, das weiß in unserer Gegend jedes Kind, aber ... taugt diese Binse auch als Motivation für eine Wanderung? Das mag den Leiter der Wanderung der Wandergruppe Neugersdorf am 7. April auch bewegt haben. Aber die drei Quellen liegen genügend weit voneinander entfernt und gleichzeitig nahe genug beieinander und wenn man noch eine hübsche Einkehr dazu kombiniert, könnte eine richtig schöne und interessante Tageswanderung zusammenkommen.

Und so erlebten 42 (!) Wanderfreunde einen sommerlichen Wandertag im April. Treff war wie immer um 8:30 Uhr am Verknüpfungspunkt und diesmal konnten wir die Autos stehen lassen und direkt zur Wanderung starten. Gleich um die Ecke fanden wir schon die erste Quelle, den Ebersbacher Spreeborn. Wenn der auch wegen Wassermangel eher eine Scheinquelle sein mag, erfreuten wir uns eben an der ästhetisch wirklich sehr ansprechenden Gestaltung des kleinen Bauwerkes. Zudem hatte ein verspäteter Osterhase hier kleine Überraschungen hinterlassen, was manchen Wanderer – siehe, es gibt auch unter den Wanderfreunden Leckermäuler – zusätzlich erfreute.

Nun konnte es weitergehen den Hofeweg entlang, weiter in Richtung Walddorf. Da spürten wir schon die Erwärmung der Umgebungsluft und am sogenannten Hugenottenhaus wurde es schon richtig sommerlich.

Dieses 1602 erbaute Haus ist wahrscheinlich das älteste Umgebäudehaus der Oberlausitz und eines der wenigen mit Reetdach. Es begeisterte durch seine Struktur und Gestaltung schon zahlreiche Touristen und nun auch die vorbeiziehende Wandergruppe.

Bald gelangten wir nun zur Walddorfer Kleingartenanlage „Kottmarblick“, wo schon die Spree als kleines Bächlein vorbeiplätschert. Gut, dass der fast schnurgerade ansteigende, weitere Weg von Bäumen beschattet wurde, denn damit hatten wir etwas Schutz vor der intensiv strahlenden Sonne. Endlich gelangten wir zum für die Eibauer und die Fans des Bierzuges bedeutenden Bierweg, von dem aus wir fast direkt zur Spreequelle am Kottmar fanden. Damit hatten wir die am höchsten gelegene Spreequelle erreicht, die auch zumeist als Hauptquelle genannt wird. Die Umgebung hier ist schön und informativ gestaltet, Schautafeln erklären dies und das und ein Mosaik aus grobem Klingstein verweist auf das tragische Schicksal des Zwergs Gerbod oder Gerboth. Der hatte nämlich, da er sich von lieblichen (albernen?) Elfen in seiner Ruhe gestört fühlte, ihnen seinen Wurfspieß nachgeschleudert, der tief in der Erde stecken blieb und einen Wasserstrahl – die Quelle der Spree – auslöste. Als er aber den Speer holen wollte, waren ihm die Füße festgeheftet und er versteinerte zu einer schwarzen Säule. Das war die Strafe, die der Herr des Berges für den Unfug des Zwerges verhängte. Trotz alledem kann man den Zwerg auch heute noch gelegentlich an der Spreequelle antreffen, insbesondere, wenn Wanderer oder Touristen den Ort besuchen. Dann versucht Gerbod dadurch, dass er die Leute mit Spreequellwasser tauft, seine Verfehlung wieder gut zu machen.

Nun, auch unter unsere Wandergruppe hatte sich der „Zwerg“ gemischt und so kamen einige Wanderer in den Genuss einer Abkühlung mit Spreequellwasser und eines geistigen Getränks. Und die Wandergruppe hatte Freude an einer fröhlichen Episode.

Auf diese Weise gestärkt, setzten wir nun unsere Wanderung fort. Es ging mäßig hinunter nach Walddorf und dann die lange Gasse entlang zum Eibschen Faktorenhof mit dem Gasthaus „Eibauer Brauhaus“.

All die vielen Wandersleute fanden Platz und hatten bald ihre Getränke sowie ihr Essen. Beim üblichen Wanderlatein verging die Zeit sehr schnell und bald waren wir wieder unterwegs. Nun ging es – für

die meisten auf bekannten Wegen – hinauf zum Lerchenberg mit dem schönen Blick auf Neugersdorf oder zurück zum Kottmar. So erreichten wir bald die dritte und letzte Spreequelle am Eingang des Schwimmbades von Neugersdorf.

Natürlich hat das Bad im April noch nicht geöffnet. Aber einige Mitwanderer wären wohl bei der ungewöhnlichen Wärme dieses Wandertages (28 Grad!) und nach den 12 km Strecke mit ca. 300 Hm an einem kühlen Bad interessiert gewesen.

Die nächste Wanderung der Wandergruppe Neugersdorf ist am **5. Mai** und führt durch die böhmischen Wälder im Schluckenauer Zipfel. Treffen ist wie immer um 8:30 Uhr am Verknüpfungspunkt. Scharfer Start 9:00 Uhr am Blockhaus („Waldfrieden“) Friedersdorf, Einkehr ist am Ende der Wanderung möglich.

Günter Schäfer

Fotos (alle Günter Schäfer) im Bild benannt.



Spreeaufe



Spreequelle im Morgenlicht

Aufruf zum Engagement-Wettbewerb in Ostdeutschland "machen!2024"

Ab sofort können Engagierte aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für den Wettbewerb „machen!2024“ einreichen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wollen mit dem Wettbewerb „machen!2024“ das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in kleineren Städten und Gemeinden Ostdeutschlands würdigen und unterstützen. Insgesamt 200 Projektideen werden von einer Jury mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro in drei Kategorien ausgezeichnet:

- „Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“
- „Engagement für und von jungen Menschen“
- „Engagement für die Erinnerung an die Errungenschaften der Friedlichen Revolution“

Interessierte können sich online bis zum 15. Mai 2024 für die Teilnahme bewerben: www.machen-wettbewerb.de

Für weitere Fragen steht Ihnen das Projektteam (machen@d-s-e.de) gern zur Verfügung.

Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland



seit 1991

Geißler GmbH
Bestattungen

Mitglied der Landesinnung Sachsen

☎ **03586 788133**

02727 Ebersbach-Neugersdorf · Hauptstraße 33
– Nähe Markt / Busplatz –

Mit einer Blutspende Leben retten – und mit etwas Glück ein spannendes Krimi-Dinner gewinnen

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

Einen zusätzlichen, spannenden Anreiz für die gute Tat möchte der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost im II. Quartal bieten. Bereits seit April noch bis einschließlich Ende Juni 2024 können Spenderinnen und Spender an der Verlosung für den Besuch eines Krimi-Dinners in Berlin, Hamburg oder Leipzig inklusive Übernachtung/Frühstück für zwei Personen teilnehmen und mit etwas Glück ein tolles Event live und hautnah erleben. Wer zusätzlich noch einen Erstspender oder eine Erstspenderin zur eigenen Blutspende mitbringt, dem ist durch ein weiteres Los eine weitere Gewinnchance garantiert. Kommen Sie ins Team Lebensretter!

Eine kleine Checkliste für die erste Blutspende:

- Vorab über den Spendeablauf informieren, zum Beispiel unter www.blutspende-nordost.de
- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 1194911 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Rätselspaß

Waagerecht:

- 1 Abk.: care of (per Adresse)
- 8 bahnbrechend/richtungsweisend/umwäzgend
- 11 dt. Fluss z. Rhein 524 km
- 14 Gewicht
- 17 festl. Anzug
- 18 Kfz-Kz.: Schärding OÖ
- 20 Abk.: Democrazia Christiana, District v. Columbia
- 21 Abk.: Normalnull
- 22 weibl. Vorname/Kw.: Maria/lang gestre. Meeresbucht
- 23 Abschwächg./Bescheidenh./Tiefstapelei/Understatem.
- 24 Kfz-Kz.: Karlsruhe
- 25 venezolan. Fluss
- 28 afrikan. Volksstamm im Kongo
- 29 Abk.: Summa
- 30 aufgeweckt, frech, lebhaft, munter, pfiffig
- 31 Gespenst
- 33 norw. Stadt/Nord-Trondelag
- 34 lat.: Stadt
- 35 schweiz.: Reisebus Kw.
- 36 Kfz-Kz.: Rheinl.-Pfalz, Landesreg. u. Landtag
- 37 14. griech. Buchstabe
- 39 Brettel/Schneeschuh/Schneegleitbr./Wintersportger.
- 40 dt. Fluss, Quellfluss d. Pregel
- 42 schweiz. Skiläuferin (Sonja) *1972
- 43 Kfz-Kz.: Tuttlingen
- 44 Amateurfunkgerät (Abk.)
- 45 frz. Modeschöpfer (Christian) *1905 +1957

Mo.–Fr.: 7.30–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

03586
7999817

Autoservice 4 you

- Inspektion bzw. Wartung Ihres PKW
- Ersatzteilhandel
- Unfallinstandsetzung PKW und Kleintransporter
- Unterbodenversiegelung
- HU/AU täglich
- Elektronikdiagnose
- Reifendienst
- Achsvermessung
- Autoglas/Scheibenreparatur
- Instandsetzung Generator und Anlasser
- MIG/MAG-Autogen Schweißarbeiten
- PKW-Transporte (nicht Ausland)
- Klimaanlagewartung/-Instandsetzung
- Vertrieb von Kommunaltechnik
- elektronischer Stoßdämpfertest
- Sägekettenschärfdienst

Rumburger Straße 71 a · 02730 Ebersbach-Neugersdorf (ehem. Tankstelle Freund)
Inh. Jens Petters – KFZ-Techniker/Meister · Mobil 0162 9810861 · Fax 03586 7999827
E-Mail: autoservicepetters@yahoo.de



TACKMANN

Gebäudereinigung und Dienstleistung GmbH

Meisterbetrieb

- › Gebäudereinigung › Glasreinigung › Hausmeisterdienste
- › Kleintransporte › Grünanlagenpflege › Polsterreinigung
- › Entrümpelung › Schädlingsbekämpfung › Desinfektion

Nordstr. 1+5 · 02727 Neugersdorf · Tel.: 03586 300627

Fax: (035 86) 3 6901 18 · www.tackmann-gmbh.de · gebauedereinigung-tackmann@t-online.de



Wühlmäuse?

Wir haben die Lösung!

- › Handwäsche, Lackpolitur
- › Versiegelung mit Nanotechnik
- › komplette Innenraumreinigung
- › Unterbodenwäsche und Versiegelung



ELASKON

- 46 dt. Stadt/Sachsen
- 49 mex. Bundesstaat (2 Worte)
- 50 Jubelwelle im Stadion
- 53 Abk.: Ruthenium
- 56 Gestein/verfestigt. vulkan. Auswurfmaterial, Asche
- 58 Kfz-Kz.: Nordhausen
- 59 weibl. Vorname
- 61 russ. Fluss
- 64 belg. Stadt/Limburg
- 66 Mineral
- 67 röm. Göttin/Mondgöttin
- 68 Vermögen

- 12 jap.: Harmonie
- 13 wettmachen
- 14 Kl. Antilleninsel
- 15 EDV-Begriff
- 16 Kalisalz
- 19 Querflöte
- 23 Übergabe
- 26 Kfz-Kz.: Fürstenfeld ST
- 27 Malermaterial z. Aussenanstrich v. Häusern
- 30 Abk.: Volksrepublik
- 32 Kochstelle
- 38 Asiat
- 41 Kfz-Kz.: Hildburghausen
- 47 ind.: Amen
- 48 dän.: neu
- 51 Olympiakürzel: Algerien
- 52 norddt.: Flasche
- 54 Mischling zw. Indianer u. Neger
- 55 hohl
- 57 griech.: gut
- 60 Stern im „Pegasus“
- 62 modern
- 63 Abk.: Behörde
- 65 Abk.: Estnische Krone

Senkrecht:

- 1 nordfrz. Stadt in d. Normandie/Dep. Calvados
- 2 griech. Göttin
- 3 Natrix tesselata
- 4 österr. Schausp. (Sonja) *1964
- 5 linkisch
- 6 Kfz-Kz.: Neumarkt in d. Oberpfalz
- 7 ital.: von, Musiknote/Abk.: Dipl.-Ing./engl. Prin.
- 9 engl.: an
- 10 Kfz-Kz.: Ravensburg

		1		2				3	4			5			6		7	
			8		9							10		11	12		13	
14																		
			15	16	17					18		19			20			
21													22					
	23											24			25			
											26			27				
28			29							30				31				
		32	33								34							
35			36								37	38			39			
				40						41	42							
			43						44									
45					46	47	48		49									
			50	51					52									
	53						54				55		56					
57		58			59	60												
61	62												63	64				65
				66														
67													68					

Termine in der Nachbarschaft

Oppach

05.05.2024 *geführte Wanderung:*
14:00 Uhr Oppach – Taubenheim – Wassergrund – Wachtberg - Oppach
Treffpunkt: Busbahnhof Oppach
Ergänzend zum Streckenverlauf planen wir zusätzlich einen Besuch im Park am Oberen Schloss in Taubenheim ein.
Fremdenverkehrsverein Oppach e. V.

Königswalde

18.05.2024 *Treffen der Fünftgemeinde*
14:00 Uhr Musik vereint Nachbarn auf dem Jüttelsberg in Königswalde

Seifhennersdorf

26.05.2024 *Wanderung entlang von Umgebendhäusern*
09:00 Uhr mit Olaf Menges vom "Freundeskreis des Karasek-Museums"
Personalausweis nicht vergessen!
Treffpunkt: Parkplatz Karasek-Museum
Dauer: ca. 5 Stunden
Kontakt: Karasek-Museum/Tourist-Information
Nordstraße 21 a, 02782 Seifhennersdorf
Tel. 03586/451567
www.karaseks-revier.de

Kottmar

31.05. – 02.06.
Historisches Lager
auf dem Lerchenberghof,
Ebersbacher Weg 22, OT Eibau
Kinder vom Ponyhof Eibau e.V.

www.gravuren-selbst-gestalten.de

Gemeinsame Erfolge feiern!

KIEZ Querxenland
Partner für Schule, Freizeit und Familie

Firmenevents, Weihnachtsfeiern, Klassentreffen – Wir sind Ihr idealer Partner!

Wir bieten:

- verschiedene Räumlichkeiten für bis zu 70 Personen
- individuelle Buffetgestaltung – mit fachkundiger Beratung
- Servicepersonal vor Ort
- Übernachtungsmöglichkeiten in verschiedenen Preiskategorien

Sie sparen 10,00 €
pro gebuchter Feierlichkeit bei Vorlage dieser Anzeige

KIEZ „Querxenland“ – Marketing GmbH • Tel.: (0 35 86) 45 11-0

WEICHWSSERTAG

14.05.2024 | 9 - 14 UHR
ABEX G.U.T. BERGMANN

FÜR ALLE INSTALLATEURE UND HAUSEIGENTÜMER

Profitieren Sie von unserem Aktionsangebot vor Ort.

Wollen Sie Kalk in Bad und Küche verhindern? Lernen Sie die Vorteile weichen Wassers kennen.

Wir laden Sie ganz herzlich zum Weichwassertag ins ABEX Seifhennersdorf der G.U.T. Bergmann (Leutersdorfer Str. 29, 02782 Seifhennersdorf) ein.
Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Erfahren Sie mehr zu:

- Möglichkeiten gegen Kalk im Haushalt
- Zeit, Energie & Geld sparen
- Funktionsweise von Enthärtungsanlagen

Bringen Sie gern eine Wasserprobe mit. Wir prüfen gleich vor Ort Ihre Wasserhärte.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



grünbeck

G.U.T. BERGMANN

**Reinwachsen?
Rauswachsen?
Mitwachsen!**

Das mitwachsende Konto der Sparkasse.

Unterstützt Kinder von Beginn an, besser mit Geld umzugehen.

Passt perfekt! Mitwachsendes Konto plus JBL Go 3: Jetzt Jugendgirokonto eröffnen und Bluetooth-Lautsprecher als Willkommensgeschenk erhalten.*

*solange der Vorrat reicht

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Oberlausitz
Niederschlesien

PRIVATE KLEINANZEIGEN

Wir bitten von Nachfragen bezüglich Anzeigen bei uns abzusehen! Angebote/Nachfragen richten Sie bitte direkt an den Inserenten bzw. bei Chiffre-Anzeigen **schriftlich** an uns.

Die Schaltung Ihrer kostenlosen, privaten Kleinanzeige ist einmalig möglich. Mehrmaliges Erscheinen ist nicht zulässig.

Verkaufe

Zweifamilienhaus in Ebersbach nahe Oberland in guter Lage zu verkaufen. Grundstück 754m², Wohnungen 62 und 77m². Die Wohnungen sind frei und voll saniert. Verkauf ausschließlich an privat! Nähere Auskunft +491523- 4180414

Verkaufe **Blutdruckmessgerät**, 10,00 €, Eierkocher lila 5,00 €, Receiver Trinity 25,00 €, Kaffeeservice Gold 50,00 €, Elektrische Zigarettenmaschine 20,00 €, Elektrischer Wand-Handtuchhalter 20,00 €, Kabelloser Bodenreiniger 50,00 €, Bad Accessoires Set mit Spiegelschrank türkis 30,00 €, Wischsauger Vileda 50,00 € Artikelstandort Zittau 01523/1468934

Verkaufe in Zittau ein **Elektroroller** auf 25 kmh. Es ist ein 3 Rad Seniorenmobil in Rot. Voll fahrbereit. Normale Gebrauchsspuren. Probefahrt nur im Hof möglich, da nicht angemeldet. Preis 1000,00 €. Telefon 0152/31468934

Verkaufe aus Haushaltsauflösung Bücher, Hefte, Zeitungen, Notenhefte, Puppenstuben Möbel, Lampen, DVDs, CDs, Schnurlostelefon Set, Bridekamera mit Zubehör, Foto Kleinzeug, Spiegelzuschnitte, Drucker Lexmark ungetestet, Autobatterieladegerät ungetestet, 1 kleiner und 1 großer Luftreiniger elektrisch, kleines Surfboard, Kartenlesegerät, Sommerreifen, kleiner Badschrank, 2 Jalousien neu 1,20 m lang, Kinder Inliner Gr. 26-39, Handy Nokia, Duschbrause Set neu, Große Weihnachtsgrippe, altes Bild, Weihnachtsdeko, Sammeltassen, Tablet-Hülle, Schlauchregner neu, 2 Rattan-Hocker, 2 kleine Faltrollo 50,5 breit, Fotoapparat, Gesellschaftsspiele, Fenster Waschsauger, 4 Glasfiguren, 10 Druckerpatronen HP 367, Preise auf Anfrage. Telefon 015257589812

www.stempel-selbst-gestalten.de



Der Nissan Qashqai mit **e-POWER** Hybridantrieb. Elektrisches Fahrgefühl neu erfunden.

Nissan Qashqai N-Connecta

1.5 VC-T e-POWER 4x2, 140 kW (190 PS), Benzin

Jetzt sorgenfrei leasen ab € 279,- mtl.*

- 18"-Leichtmetallfelgen
- LED-Nebelscheinwerfer
- NissanConnect Navigation
- NissanConnect Services
- Flexi-Board
- verdunkelte Scheiben hinten

0,99%¹ Leasing – inkl. Garantie & Wartung*^{}**

Nissan Qashqai N-Connecta 1.5 VC-T e-POWER 140 kW (190 PS), 4x2, Benzin: Energieverbrauch: 5,2-5,3 (l/100 km); CO₂-Emissionen: 117-119 (g/km); CO₂-Klasse: D.

¹Fahrzeugpreis: € 35.921,-, zzgl. € 890,- Überführungskosten. Leasingsonderzahlung € 5.600,-, Laufzeit 48 Monate, 48 Monate à € 279,- inkl. darin enthaltener monatlicher Versicherungsprämie Restratenversicherung* i. H. v. € 15,- und Nissan CARE for you - Sorglospaket**, 40.000 km Gesamtleistung, Sollzinssatz gebunden 0,99%, Gesamtbetrag € 13.583,-, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 19.183,- zzgl. Überführungskosten. Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Kaufverträge und Zulassung bis zum 14.07.24. *Die Restratenversicherung sichert für die Dauer des Leasingvertrags den Zahlungsausfall der Leasingraten in Folge von Arbeitsunfähigkeit und Tod ab. Versicherung über die RCI Versicherungs-Service GmbH, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. Versicherer: RCI Life Limited und RCI Insurance Limited, Level 3 Mercury Tower, The Exchange Financial & Business Centre, Elia Zammit Street, St. Julian's, STJ 3155, Malta. Es gelten die Kundeninformation und die Versicherungsbedingungen zum Restratenversicherungsschutz. **Inklusive Nissan CARE for you - Sorglospaket, im Gesamtwert von € 2.038,- gemäß den Bedingungen der Verträge 48 Monate Nissan CARE Anschlussgarantien (36 Monate Herstellergarantie + 12 Monate Anschlussgarantie), 48 Monate Nissan CARE Mobilitätsgarantie und 48 Monate Nissan CARE Wartungslösungen der Nissan Deutschland GmbH, 50389 Wesseling. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Einkaufsabend zum Sommerstart

31.05.2024

bis 20:00 Uhr geöffnet

Entspannt länger einkaufen
mit Outfit-Inspirationen

Montag - Freitag: 10-18 Uhr, Samstag: 10-13 Uhr



Spreequelle
GmbH & Co. KG
Mode und mehr..

Kaufhaus an der Spreequelle GmbH & Co. KG

02727 Neugersdorf, Spreequellstraße 6, Tel. 03586/7830-0, www.kaufhaus-spreequelle.de

Auto Liebmann
GmbH & Co. KG
seit 1922

Auto Liebmann GmbH & Co. KG
Hauptstraße 53
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586 740980
www.autoliebmann.de



medizinisches  PEGASUS
PflegeTeam
 & **PhysioTeam**
 & **ErgoTeam**



TELEFON 03586
 ▶ **40 55 55**

Pflegedienstleitung
 Steffi Hönicke

- ▶ freundlich
- ▶ zuverlässig
- ▶ kompetent

PEGASUS PflegeTeam
 Rumburger Strasse 17
 02782 Seifhennersdorf
 www.team-pegasus.de



3 Jahre

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in uns &
 vielen Dank an unser **wunderbares TEAM!**

- ▶ kompetente PflegeBeratung
- ▶ ambulantes PflegeTeam
- ▶ spezialisiertes WundTeam
- ▶ individuelle Alltagsbegleitung
- ▶ gründliche Hauswirtschaft
- ▶ individueller Fahrdienst
- ▶ engagierter Hausmeisterdienst
- ▶ hauseigene PhysioTherapie-Praxis

& **NEU ErgoTherapie-Praxis**

Weil Gesundheit & Pflege Vertrauenssache ist!

www.stempel-selbst-gestalten.de

Besuchen Sie unseren Stempelshop und
 kreieren Sie Ihren ganz persönlichen Stempel!



Selbstfärber · Holzstempel
 Bürostempel · Zubehör

Mineralöl NEUMANN

... bringt Wärme ins Haus.

Ihr Partner für **Heizöl**

☎ **03586 702743**

☎ **0800 0301674***

* gebührenfrei im dt. Festnetz

NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16
 02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF

